Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 51 (1978)

Artikel: Solothurn und die Universität Basel im 15. und 16. Jahrhundert

Autor: Noser Othmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324680

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SOLOTHURN UND DIE UNIVERSITÄT BASEL IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT

Von Othmar Noser

INHALTSVERZEICHNIS

Qı	uellen- und Literaturverzeichnis	41			
Ei	Einleitung				
1.	Basels Interesse an Solothurn im Hinblick auf die Universitätsgründung	48			
2.	Die Pfründenverhandlungen zwischen der Universität Basel und Solothurn, beziehungsweise der Eidgenossenschaft	51			
3.	Die Solothurner Studenten an der Universität Basel	55			
4.	Der universitäre Lehrbetrieb	58			
5.	Von der Reformation bis zum Ende des 16. Jahrhunderts	60			
6.	Liste der Studenten aus Solothurn an der Universität Basel	62 65 69			
7.	Statistik	73			
8.	Beilage	74			

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

- 1.1. Staatsarchiv Solothurn (STAS):
 - Ratsmanuale rot, Bd. 9.
 - Missiven, Bd. 48.
 - Seckelmeisterrechnung 1525.
 - Abschiede 1504.

Stiftsarchiv St. Ursen (im STAS):

- Stiftsprotokoll 1527-54, Nr. 138 a.
- Divisio praebendarum 1538-50, Nr. 282.
- 1.2. Staatsarchiv Basel (STAB):
 - Erziehungsakten X 1.1 Nr. 22, 26, X 26, Nr. 21.
 - Städtische Urkunden Nrn. 1667 und 1682.

2. Gedruckte Quellen

Zitiert

EA

Amtliche Sammlung der ältern eidgenössichen Abschiede. Serie 1245-1798.

Bruckner, Albert: Scriptoria Medii Aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters X. Schreibschulen der Diöcese Konstanz: Thurgau, Solothurn, Kleinbasel, Bern. Genf 1964.

Concilium Basiliense: Bd. V. (Tagebücher und Acten II, Nr. 49, 274-357. Hrsg. von Gustav Beckmann). Basel 1904.

Kocher, Ambros: Rechnungen des Stifts Schönenwerd. Bd. 1. 1333-1395. Solothurn 1967.

Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Von Bubulcus bis Thomas Berlower, 517-1496. Hrsg. von der badischen Historischen Commission, 5 Bde. 1895-1931.

Schönherr, Alfons: Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn. Beschrieben von Alfons Schönherr. Solothurn 1964.

Solothurnisches Wochenblatt. Hrsg. von Freunden der vaterländischen Geschichte. 1810-34.

Studer, Charles: Solothurnische Rechtsquellen Bd. 1. Die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434. (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen X.).

Urkundio: Beiträge zur vaterländischen Geschichtsschreibung. Bde. 1 und 2. Solothurn 1857 ff.

Wirz, Caspar: Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447-1513. 6 Hefte. 1911-1918.

Kocher, Stiftsrechnungen REC

Schönherr

SW

Studer, Rechtsquellen

Urkundio

Wirz, Regesten

Matrikeln:

Zitiert

Die Matrikel der Universität Basel. Bd. 1, 1460-1529. Hrsg. MUBI von Hans Georg Wackernagel. Basel 1951.

Die Matrikel der Universität Basel. Bd. 2, 1532/33-1600/01. MUB II Hrsg. von Hans Georg Wackernagel unter Mitarbeit von Marc Sieber und Hans Sutter. Basel 1956.

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 – 1656. MUF 2 Bde. Hrsg. von *Hermann Mayer*. Freiburg i. Br. 1907-10.

Die Matrikel der Universität Köln. 3 Bde. Hrsg. von *Hermann* MUK *Keussen*. Bonn 1892-1931

Die Matrikel der Universität Wien. 4 Bde. Hrsg. vom Institut für österreichische Geschichtsforschung. Graz/Köln 1956-61.

Zur Zitierweise betr. die Basler Matrikel:

Auf einen Immatrikulationseintrag in MUBI und MUBII wird hingewiesen durch Angabe von

- Semester,
- Nummer, mit der ein Student in die Matrikel eingetragen ist,
- Seitenzahl in der Matrikeledition.

Beispiel 1:

1460.23.5 = der Student hat sich im Sommersemester 1460 als Nr. 23 eingetragen. Der Eintrag findet sich auf Seite 5, MUB I.

Beispiel 2:

1460/61.31.14 = der Student hat sich im Wintersemester 1460/61 eingetragen etc.

3. Literatur Zitiert

Amiet, Bruno: Solothurnische Geschichte. Bd. 1. Stadt und Kanton Solothurn von der Urgeschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Solothurn 1952.

Amiet, J.: Das St.-Ursus-Pfarrstift in Solothurn. Solothurn 1878.

Bonjour, Edgar: Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart. Basel 1960.

Dietschi, Hugo: Statistik solothurnischer Glasgemälde. 2. Teil. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. Bd. 14, 1941. 30 ff

Eggenschwiler, Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn. Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Solothurn. 8. Heft. Solothurn 1916.

Fiala, Friedrich: Geschichtliches über die Schule von Solothurn. I. Solothurn 1875.

Fiala, Friedrich: Dr. Felix Hemmerli, Propst des St.-Ursen-Stiftes in Solothurn. In: Urkundio I. Solothurn 1857.

Fischer, Eduard: Studenten aus dem Kanton Solothurn an der Universität Basel 1460-1529. In: Oltner Geschichtsblätter (Heimatbeilage des «Morgen»). Nr. 4, 5. Jg. 1-3.

Kully, Rolf Max: Ein Schülerrodel aus dem 16. Jahrhundert. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. Bd. 49, 1976. 85 ff.

Lohner, Carl Friedrich Ludwig: Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern. Thun (ohne Jahr).

Amiet I

Amiet,

St.-Ursus-Pfarrstift

Bonjour

Dietschi

Eggenschwiler, Territoriale Entwicklung Fiala, Schule I

Fischer OG

Lohner

Mösch, Johann: Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magisters Theander vom Jahre 1571. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. Bd. 11, 1938, 64-127.

Mösch, Glarean

Noser, Othmar: Rodel der Steuern an den Bau zu Dreibeinskreuz. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. Bd. 41, 1968. 386 ff.

Noser

Riedweg, Mathias: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern 1881.

Riedweg

Schenker, Josef: Geschichte des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 1458-1600. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte. Bd. 45, 1972, 5-286.

Schenker

Schmid, Alexander: Die Kirchensätze. Die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857.

Schmid

Schmidlin, Ludwig Rochus: Die Kirchensätze. Die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn (1857-1907). Solothurn 1908.

Schmidlin, Ludwig Rochus: Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert. Solothurn 1904.

Schmidlin, Glaubenskampf Sieber

Sieber, Marc: Die Universität Basel und die Eidgenossenschaft 1460-1529. (Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel X.) Basel 1960.

> Sigrist, Biographien

Sigrist, Hans: Solothurnische Biographien. Separatdruck aus den Historischen Mitteilungen des «Oltner Tagblatt». Olten 1951.

Vasella

Vasella, Oskar: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530 (Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 62). Chur 1932.

Vischer, Wilhelm: Geschichte der Universität Basel von der Vischer Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.

Wackernagel, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel. 3 Bde. in 4 Teilen. Basel 1907-24.

Wackernagel

Walliser, Peter: Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Dr. Felix Hemmerli, Stiftspropst zu Solothurn. In: Oltner Geschichtsblätter 1956. Nrn. 11 und 12.

Walliser, Peter: Die Lombarden zu Solothurn. In: Oltner Geschichtsblätter 1955, Nrn. 9 und 10.

Walliser, Lombarden Walliser

Walliser, Peter: Römischrechtliche Einflüsse im Gebiet des heutigen Kantons Solothurn. (Ius Romanum in Helvetia II.)

Walliser,

Walliser, Peter: Der Solothurner Stiftspropst Jakob Hüglin. In: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 32, 1959. 128 ff.

EINLEITUNG

Die Darstellung des eigentlichen Themas erfordert einige Bemerkungen zu den Bildungsverhältnissen Solothurns im 15. und 16. Jahrhundert. Es soll damit in knapper Art der kulturelle Hintergrund aufgezeigt werden, vor welchem die ersten Kontakte mit der 1460 gegründeten Universität Basel zu sehen sind.

Zentrum geistiger Bildung ist im Solothurn des 14. und 15. Jahrhunderts die Stiftsschule. Sie ist die lateinische Vorbereitungsschule für die Geistlichkeit und zugleich für die Bürgerschaft die Elementarschule. Die Schulmeister kommen meistens von auswärts, und es steht im allgemeinen mit der Bildung nicht gut, bis im 15. Jahrhundert Stiftspropst Dr. Felix Hemmerli, Vorsteher des St.-Ursen-Stifts von 1422-1455, bei der Reform der Stiftsstatuten für einen besseren Unterricht sorgt. Diese Statuten aus dem Jahre 1424 enthalten eine Bestimmung «De officio rectoris sive magistri scolarum»: Der Schulmeister wird darin verpflichtet, täglich die passenden Stunden zu halten, daneben aber auch an den Tagzeiten der Kanoniker im Chor teilzunehmen.² Der hohe geistige und praktische Wert einer Schulbildung wird damals von vielen erkannt, wiewohl anderseits der langjährige Schultheiss Conrad Vogt nach seinen eigenen Worten weder lesen noch schreiben kann.³ Als Zeugnis der geistigen Bildung darf die prachtvolle Historienbibel aus der Privatbibliothek des Stadtschreibers Hans von Staal betrachtet werden.4

Seit der Eröffnung der Universität Basel im Jahre 1460 ist es gegeben, dass die Solothurner diese nächstgelegene Bildungsstätte aufsuchen: von den Siebzigerjahren bis zur Basler Reformation im Jahre 1528 sind es nach unserer Auszählung 92 Studenten aus der Stadt Solothurn, dem St.-Ursen-Stift, dem Stift Schönenwerd und der Landschaft. Herausragend aus ihnen etwa der nicht mehr junge Propst Jakob Hüglin vom St.-Ursen-Stift im Jahre 1461, der reformationsfreundliche Lehrer Melchior Dürr (Macrinus) 1521 und der Ratsherr und Glasmaler Niklaus Ochsenbein 1471.

Dass die Stiftsschule in Solothurn leitstungsfähig ist, wird ihr um 1520 vom Walliser Thomas Platter attestiert, der, von Schlettstatt kommend, sich eine Zeitlang in Solothurn aufhält: «Do was ein

Über Hemmerlis kulturgeschichtliche Bedeutung vgl. Walliser, Peter: Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Dr. Felix Hemmerli, Stiftspropst zu Solothurn. (Oltner Geschichtsblätter 1956, Nrn. 11 und 12.)

¹ Über ihn vgl. *Fiala, Friedrich*: Dr. Felix Hemmerlin als Propst des St.-Ursen-Stiftes zu Solothurn. (Urkundio I, Solothurn 1857. S. 281 ff.)

² Urkundio I, S. 679 f.

³ Sigrist, Biographien S. 44.

⁴ Schönherr, S. 194.

zimliche gütte schüll, ouch bessre narung; aber man müsst so gar vill in der kilchen stäken und zyt versumen, das wier heimzugen.»⁵ Im Jahre 1520 gründet der Rat eine eigene städtische deutsche Schule, und die Stiftsschule kann sich somit wieder ganz der Ausbildung der künftigen Geistlichkeit widmen. Die Trennung in Stifts- und Stadtschule ist offenbar für beide Seiten entlastend, hat doch der Rat aus Sorge um die Heranbildung der bürgerlichen Jugend bei der Wahl des Schulmeisters sich ein «Mitspracherecht» herausgenommen. Vielleicht ist auch die Zahl der Schüler zu gross geworden.⁶ Im Franziskanerkloster hält ein Lesemeister theologische Vorlesungen.⁷

Ausserhalb von Solothurn unterhält auch das Stift Schönenwerd eine Schule. Infolge des intensiven Studiums von Chorherren an Universitäten entfaltet die Schule ein reges Leben.⁸ Dass an dieser Schule nicht nur Aristokraten- und Bürgerssöhne, sondern auch Arme Zutritt finden, ist zum Beispiel den Jahrzeitbüchern zu entnehmen.⁹ Im Skriptorium wird schon im 14. Jahrhundert intensiv gearbeitet.¹⁰ Überhaupt kann sich das Stift mit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit sehen lassen.¹¹ Die Bestände seiner Bibliothek sind leider grösstenteils verloren. Was erhalten blieb, befindet sich heute in der Zentralbibliothek Solothurn.

Ein weiterer Brennpunkt kulturellen Lebens, das Kloster Beinwil, befindet sich seit den Verwüstungen infolge der politischen Kämpfe am Ende des 15. Jahrhunderts in desolatem Zustand. Trotz der Bemühungen von Abt Johannes Molitor (1462–1484) verarmt das Kloster von neuem.

Im grossen ganzen lässt sich sagen, dass Solothurns Anteil am Geistesleben des 15. Jahrhunderts im Vergleich zu seinen Nachbarstädten bescheiden ist, mehr aufs Empfangen als aufs Geben eingestellt, sowohl am Stift als in der Bürgerschaft. Es fällt hier die Tatsache ins Gewicht, dass die meisten in Kunst und Wissenschaft tüchtigen Leute nur kurze Zeit in Solothurn bleiben und ihre Werke

- ⁵ Zitiert nach *Kully, Rolf Max:* Ein Schülerrodel aus dem 16. Jahrhundert (Jahrb. f. sol. Gesch., Bd. 49, 1976. S. 89).
- ⁶ Thomas Platter behauptet zum Beispiel, Johannes Sapidus in Schlettstatt habe «eins mals 900 discipulos» gehabt. Ebd.
 - ⁷ Kloster gegründet 1280.
- ⁸ Das in *Urkundio I*, 79–112 und 210–227 abgedruckte Jahrzeitenbuch des Stiftes erwähnt verschiedene verstorbene Schüler, so zum Beispiel unter dem 21. VIII.: «Petermannus Sigrist scolaris obiit.» S. 211.
- ⁹ Ebd. 92, unter dem 12. III.: «Et si alter illorum» (gemeint sind die beiden zur Jahrzeitabhaltung verpflichteten Chorherren) «celebrare neglexerit portio sua pauperibus scolaribus erogetur».
- 10 Kocher: Stiftsrechnungen $135^{26/27}$ als Beispiel vom Jahre 1363: «Item cantori III malt. avene pro antifenario quem scripsit», der Kantor erhält also 3 Malter Hafer für das Schreiben des Antiphonars.
 - ¹¹ Vgl. auch *Bruckner*, Scriptoria Medii Aevi Helvetica X, 119.

anderswo schaffen; das gilt von Propst Hemmerli ebenso wie von den beiden Chronisten Schilling, die, obwohl gebürtige Solothurner, ihre Chroniken in Bern und Luzern und unter bernischen und luzernischen politischen Gesichtspunkten verfassen. Die Kleinheit der Solothurner Verhältnisse spiegelt sich auch darin, dass in Solothurn der Buchdruck im 15. Jahrhundert noch nicht Einzug hält.¹²

¹² Amiet I, S. 466.

1. Basels Interesse an Solothurn im Hinblick auf die Universitätsgründung

Dass die Stadt Basel sich bei der Gründung ihrer Universität nicht in dem Masse auf jene Voraussetzungen stützen konnte, wie sie bei vielen anderen europäischen Universitätsgründungen gegeben waren, hat Sieber¹³ deutlich nachgewiesen. Unter diese Voraussetzungen zählen:

- ein hochentwickeltes Bildungswesen (Bildungstradition), wie es beispielsweise Köln mit seinen Bettelorden besass;
- ein natürliches Einzugsgebiet (Hinterland), aus welchem der die Schule tragende Studentenstrom kommt;
- ein praktisches Bedürfnis nach Vermittlung von akademischem Bildungsgut, vor allem im Zusammenhang mit einer hochentwikkelten staatlichen Verwaltung mit entsprechendem Bedarf an juristisch gebildeten Beamten;
- landesherrliche Unterstützung zur Sicherung der Finanzgrundlage.

Von einem hochentwickelten Bildungswesen kann in Basel trotz des Konzils (1431–1449) und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen einer Kurienuniversität nicht gesprochen werden. ¹⁴Es bestand zwar der Wunsch einiger Bürger nach dauernder Verankerung dieses Wissenschaftsbetriebs in der Stadt. Doch war an eine Hochschule, die in ihrem Wirkungskreis auf die Stadt beschränkt war, nicht zu denken: das damals etwa 15 000 Einwohner zählende Basel verfügte über viel zu wenig Kirchen, die eines grossen Priesternachwuchses bedurft hätten und aus deren Pfründen die erforderlichen Subsidien zur Weiterbildung des Klerus geflossen wären.

Das Einzugsgebiet für das im 15. Jahrhundert noch nicht eidgenössische Basel waren natürlicherweise die Territorien am Oberrhein, das Elsass und der Schwarzwald, Gebiete also, die teils zum Fürstbistum Basel, grösstenteils aber zur vorderösterreichischen Herrschaft zählten. Die Anziehungskraft einer Basler Universität auf die damals noch achtörtige Eidgenossenschaft und auf das zu dieser Zeit noch nicht eidgenössische solothurnische Gebiet musste sekundär sein. 15

Es kann nun festgestellt werden, dass die Pfründen, welche jeweils den mittelalterlichen Universitäten zur Lehrerbesoldung päpstlich bewilligt wurden, im anvisierten Einzugsgebiet der betreffenden

¹³ Sieber, S. 16 ff.

¹⁴ Das studium generale der Kurienuniversität umfasste in erster Linie theologische und juristische Vorlesungen. Vgl. *Bonjour*, S. 22.

¹⁵ Die Bezirke Dorneck und Thierstein gehörten 1460 noch nicht zum Kanton Solothurn und das Gäu war noch Kondominium von Solothurn und Bern.

Hochschule lagen. Über die Pfründen, welche Basel für seine Universität zu erhalten hoffte, geben zwei Verzeichnisse aus der damaligen Zeit Auskunft. 16 Von den insgesamt 22 Pfründen, welche aufgezählt werden, liegen lediglich sechs auf eidgenössischem Gebiet, nämlich zwei in Zürich, je eine an den Chorherrenstiften St. Ursus in Solothurn,¹⁷ St. Leodegar in Schönenwerd¹⁸ sowie eine in Zofingen und eine in Zurzach. Die restlichen Pfründen verteilen sich hauptsächlich auf elsässische Orte, die vorwiegend zum Bistum Basel, teils aber auch zum Bistum Strassburg gehören, sowie auf die Stadt Konstanz. Das Dom- und das Petersstift in Basel sollten zusammen sechs, St. Ursanne ein Kanonikat zur Verfügung stellen. «In ihrer weiten Ausdehnung schienen diese (Stiftspfründen) den geographischen Bereich zu vertreten, dem in erster Linie eine Basler Universität Glück und Vorteil bringen konnte.»¹⁹ Basels Annahme freilich, die neue Schule werde weitgehend vom grossen Studentenstrom aus seinem natürlichen Hinterland getragen und in der Entfaltung gestützt, erwies sich als nichtig, da die rasch aufblühende, drei Wochen nach der Basler Universität gegründete Freiburger Hochschule Basel konkurrenzierte und zur eigentlichen vorderösterreichischen Landesuniversität wurde. Deshalb rückte für Basel immer mehr das Gebiet der Eidgenossenschaft in den Vordergrund. Dies ist schon rein äusserlich ersichtlich aus der Pfründendotierung, wie sie Papst Pius II. in seiner Bulle vom 27. XII. 1459 vornahm: die Universität wird hier auf ein viel engeres Gebiet beschränkt. Die Urkunde hält fest: «...decernimus, statuimus et ordinamus quod in singulis sanctorum Felicis et Regule Prepositure Turicensis, sancti Mauritii in Zofingen Constantiensis, sancti Ursi Solodorensis Lausanensis. (sancti Martini Columbariensis) et sancti Ursicini de Sanctoursicino ecclesiis Basiliensis diocesis unus canonicatus et una prebenda simpliciter ... quorum omnium et singulorum fructuum reddituum et proventuum veros annuos valores presentibus pro expressis haberi volumus quam primum et quotiens illos vacare contigerit ad presentationem cancellarii et rectoris dicti studii.»²⁰ Von den auf eidgenössischem Gebiet bewilligten Pfründen werden also nur drei bewilligt nebst je einer Pfrund zu St. Ursanne und Kolmar. Die Pfründe in Solothurn sollte einem Dozenten der Theologie vorbehalten sein: doctor in theologia in lectura ordinaria concur-

¹⁶ Vischer, S. 20 ff.

¹⁷ Ebd. «In ecclesia sancti Ursi Solodurensi Lausanensis dioc. una prebenda valet LX fl. R.»

¹⁸ «Item in ecclesia sancti Michaelis in Werde Constantiensis diocesis una prebenda valet XL fl. R.» *Vischer*, S. 21. St. Michael wird hier irrtümlicherweise als Patron genannt, in Wirklichkeit hat Schönenwerd das St.-Leodegars-Patrozinium.

¹⁹ Wackernagel II, S. 556.

²⁰ STAB Städtische Urkunde Nr. 1667. – Vgl. auch Wirz, Regesten IV, Nr. 82.

rens.²¹ Die bewilligten Kanonikate stellten der Universität ein jährliches Einkommen von ca. 290 Gulden in Aussicht, was mit den vier Pfründen am Dom- und St.-Peters-Stift rund 600 Gulden jährlich ergeben hätte.²² In der früheren Pfründenliste hatte man, wie bereits erwähnt, mit ca. 1600 Gulden gerechnet. Dass mit der päpstlichen Pfründenbewilligung die Dotierungsfrage hinsichtlich der auswärtigen Kanonikate noch nicht erledigt war, zeigen die langwierigen und letztlich fruchtlosen Verhandlungen von Rat und Bürgerschaft mit den Stiften, respektive mit den zuständigen Obrigkeiten.²³ Darauf soll im Folgenden vor allem unter Berücksichtigung der Stellungnahme und Entscheidung des St. Ursen-Stifts und des Rats von Solothurn eingegangen werden.²⁴

- ²¹ STAB Städtische Urkunde Nr. 1682. Vischer, S. 41 ff.
- ²² *Vischer*, S. 31.
- ²³ «Es blieb bei den Pergamenten»: Wackernagel 2 II, S. 562.
- ²⁴ Die Universität kam nie in den Besitz der auswärtigen Pfründen. Mit nachträglicher päpstlicher Approbation wurden auf Betreiben des Rates hin zuerst sieben, dann zehn Pfründen des Petersstifts der Universität inkorporiert. *Wackernagel* 2 II, S. 563. Die Kirche Sissach mit ihrer Filiale Rümlingen sowie die Pfrund der Heiligkreuz-Kappel vor dem Riehentor kamen noch dazu: die Stadt hatte an diesen Orten das Kollaturrecht (= Recht, ein Benefizium zu übertragen). *Wackernagel* 2 II, S. 562 f.

2. Die Pfründenverhandlungen zwischen der Universität Basel und Solothurn, beziehungsweise der Eidgenossenschaft

Wie im vorausgehenden Abschnitt festgestellt wurde, hat Pius II. Basel anstatt der mehr als zwanzig geforderten Pfründen nur fünf auswärtige bewilligt. Zwar hoffen die Räte in Basel immer noch auf weiteres Entgegenkommen des Papstes in dieser Sache, wie ein Dokument von 1460 bezeugt,²⁵ das die Diskussion der Räte namentlich um die materiellen Vor- und Nachteile einer Universitätsgründung enthält: der Gründungsbeschluss setzt sich durch und nun glaubt man, der Papst werde schon noch mit weiteren Pfründenzuteilungen nachziehen, wenn einmal die Schule eröffnet wäre. Aber die Erwartungen erfüllen sich nicht.²⁶ Das erwähnte Dokument ist im Hinblick auf Solothurn namentlich auch deshalb interessant, weil wahrscheinlich der nachmalige Stiftspropst von St. Ursen, Jakob Hüglin, zu jenen «gelert doctores, die in allerhand andern hohen schulen gestanden sint und der gestalt wesen und ordnunge wiszen» gezählt wird, das heisst zu jenen Kommissionsmitgliedern,²⁷ die als Berater zu den Gründungsverhandlungen beigezogen werden.²⁸

Der neugegründeten Universität stellt sich nun die Aufgabe, möglichst bald wenigstens den päpstlich bewilligten fünf auswärtigen Pfründen nachzugehen. Bei den damit verbundenen Verhandlungen interessiert vor allem die Frage nach der Reaktion, Taktik und Argumentation von seiten Solothurns, das heisst des Ursenstifts und der Solothurner Obrigkeit. Das Quellenmaterial, das im Staatsarchiv Solothurn liegt und unser Thema betrifft, ist allerdings von bescheidenem Umfang. Immerhin gelang es, zusätzlich zu den in der bisherigen Literatur verwendeten Aktenstücken noch ein weiteres Dokument zu finden, das für die Pfründenangelegenheit aufschlussreich ist. Es stammt aus dem Jahre 1460.

Dass die beabsichtigte Inkorporation einer Ursenstifts-Pfründe nicht nur das Stift, sondern auch die Solothurner Obrigkeit auf den Plan ruft, hat seinen Grund in der Stellung des Stifts gegenüber dem weltlichen Territorialherrn, der über dasselbe die Kastvogtei ausübte, wie übrigens seit 1458 auch über das Stift Schönenwerd. Als von der Kirche ernannter Kastvogt hatte die solothurnische Obrigkeit das Stift in seinen weltlichen Belangen, in seinen Rechten und Einkommen zu schützen. Die Obrigkeit besitzt im Jahre 1460 allerdings

²⁵ Es ist wahrscheinlich auf den Zeitpunkt nach dem Eintreffen der päpstlichen Bulle betr. Pfründenverleihung, also etwa in den März, zu datieren.

²⁶ Vgl. Bonjour, S. 415.

²⁷ Ebd. S. 405, resp. S. 404–417.

²⁸ Immatrikulation Hüglins 1461. MUB I 18, Nr. 1.

noch kein Wahlrecht am Ursenstift, wie dies an manchen anderen Stiften der Fall war. Papst und Stift teilten sich darin entsprechend dem Aschaffenburger-Konkordat von 1448 in der Weise, dass das Stift in den geraden, der Papst in den ungeraden Monaten das Wahlrecht auf Kanonikate ausüben durften. Das Wahlrecht des Rates von Solothurn besteht erst seit 1512, verliehen von Papst Julius II.²⁹

Deutlich und energisch sind die Schritte, die Basel unternimmt, um zu seinen Pfründen zu kommen. Diese Frage wird denn auch bald zu einer eidgenössischen Angelegenheit. Das zeigt sich quellenmässig erstmals deutlich in einer Instruktion Basels an den Altbürgermeister Hans von Bärenfels, der mit dem päpstlichen Gesandten und dem Rat und Stift von Zürich verhandeln soll. Für den Fall der Weigerung des päpstlichen Legaten, sich mit den Verhandlungen zu befassen, erhält der Altbürgermeister die Weisung, die Zürcher zu ersuchen, «als sy uns vor zugeschriben haben uns wissen ze lassen wenn und wo gemeynen Eydgenossen botten ze samen kommen wurden des man ouch also gewartet und sy uns das noch ze wissen tun wollent, umb dz wir mit Inen allen von der Schule sachen williclichen reden mogen.»³⁰

Nun ergab sich aber infolge des Hinschieds eines Zürcher Chorherrn für Basel die Gelegenheit, sich um dessen vakant gewordene Stiftspfrund zu bemühen. Ein Schreiben von Hans von Flachsland, datiert vom 24. VII. 1460 an den Zürcher Rat, gibt hierüber Aufschluss.³¹ Es fällt unter anderem in diesem Schreiben die Behauptung Basels auf, Solothurn und Zofingen hätten bereits in die Überlassung einer Pfründe an die Universität eingewilligt:«... und wollent uch dar inn so gutwillig bewisen und vinden lassen als doch ander Stette und Ir Stifften dar Inn es sve zu Soloturn und zu Zofingen oder an andern enden...» Dass von dieser Einwilligung zumindest seitens Solothurns keine Rede sein konnte, sollte der Rat von Zürich – sofern er es nicht schon vorher wusste – unmittelbar darauf durch ein solothurnisches Schreiben, datiert 26. VII. 1460 erfahren.³² Möglicherweise hatte Basel gleichzeitig zum oben erwähnten Schreiben an Zürich eine analoge Mitteilung an Solothurn und Zofingen geschickt. Solothurns Reaktion mit der obigen Missive wäre dann sehr prompt zu nennen. Seine Nachricht an Bürgermeister und Rat von Zürich lautet dahin, dass Propst und Kapitel von St. Ursen an ihren Rat gelangten mit der Meldung, der Papst habe auf «anbringen» der Stadt Basel«die hochen Schül in ir

²⁹ Amiet, St.-Ursus-Pfarrstift, S. 583.

³⁰ STAB Erziehungsakten X.1.1., Nr. 26.

³¹ STAB Missiven A 10, 1460, 24. VII.

³² STAS Ratsmanual rot, Bd. 9, S. 205, s. Beilage.

Statt nuw ufferstanden also begnadet ... datz von uwer Statt und wirdigen Stifft ouch von unser und der Stiffte zu Zoffingen etc. die nechst fallenden Korherrenpfrönden dahin mit aller Nutzung und Zügehörden ... fallen söllen, daz aber denselben Korherren by uns und uns mit inen nach dem und dasselb unser Gotzhus vom Stůl zu Rom Keysern Kungen Fursten und Herren gefryet³³ und von gemeinen luten begabet ist, nit in der wise daz semlich gult usser der Statt von dem Gotzhus söllen gezogen ... werden.» Das ist deutlich. Solothurn zeigt sich befremdet von Basels Ansinnen: «Desshalb uns semlich nuw ersuchung an die von denen das ufferstanden ist, ettewas fromde nempt ...» Zürich wird ersucht, über die Angelegenheit zu beraten und zu überlegen, ob die Sache «an uwer und unser gemein Eidgenossen zebringen», also an die Tagsatzung zu bringen sei. Auf will Solothurn mit Zürich gemeinsame ieden Fall machen: «Darinne wir mit uch ziechen...». Ein Antwortschreiben Zürichs lässt sich nicht finden; wie es gelautet hätte, lässt sich etwa erraten. Ohne Zweifel wird Zürich auch an Solothurn gedacht haben, als es in einem Brief nach Basel an den Bischof als Kanzler der Universität wegen der Nomination des Johannes Grütsch auf eine vakante Zürcher Pfründe negativ antwortet.³⁴ Zürich stellt in diesem Schreiben fest, dass «uch unser lieben eydgenossen stetten und lender rattzfrunde vor ettwas geschriben und gebetten habent, daran zů sinde, das von solichen nuwerungen gelassen wurde ...» Zürich fühlt sich wie Solothurn von der baslerischen Zudringlichkeit befremdet: «daz uns an uwer gnade doch etwas befromdet.»³⁵ Eine weitere Gemeinsamkeit der zwei Stellungnahmen besteht im Hinweis auf die gemeineidgenössische Dimension der Pfründenfrage.

Am 12. IV. 1461 befassen sich die eidgenössischen Gesandten in Zürich mit der Angelegenheit.³⁶ Solothurn wird schriftlich bei den Eidgenossen vorstellig. Es wendet sich am 3. April an die Gesandten «so yetz zů Zurich versamelt werdent», erinnert an seine frühere Stellungnahme - wozu sicher auch die oben erwähnte Missive vom 26. VII. 1460 gehört – und weist erneut das Pfründenbegehren Basels zurück, da es «wider das Recht und die růwigen gewonheit gegen ir allten Statutten» sei. Die Chorherren von St. Ursen seien zuversichtlich, dass die eidgenössischen Boten «hellffen das gotzhus und sy by Ir gnad allt harkomen recht und gewonheit ze beschirmen und nicht

³³ Die Privilegien des Stiftes stützen sich auf königliche und kaiserliche Freiheits- und Schutzbriefe. Das Stift erhielt solche von Heinrich VII. 1224, Konrad IV. 1243, Karl IV. 1365, Friedrich IV. 1442. *Eggenschwiler*, Territoriale Entwicklung S. 62.

³⁴ Nach Sieber, S. 27, wurde das Schreiben wohl Ende 1460 verfasst.

 $^{^{35}}$ Vgl. die Solothurner Missive: «uns semlich new ersuchung ... ettewas fr $^{\circ}$ mde nempt.»

³⁶ Vgl. *Sieber*, S. 27, Anm. 40 und 41.

vertragent, sy darinne zebekrencken noch zebesweren etc. Darumb besunder gåten frund und getruwen lieben Eidgenossen so bitten wir uwer fürsichtikeit mit gantz vliss und ernst von ernstlicher bitt wegen der obgenannten Corherren by uns ob die vorgenannten uwer und unser Eidgenossen von Basel semlich werbung umb die pfronden an úch wurdent tûn darzu zeverwilligen, daz Ir denn sy in der gúttlicheit davon wellent wisen und dess kein stim nit geben ...».37 Wie zu erwarten war, hatte Basel keinen Erfolg. Das ist ersichtlich aus einem Brief der Tagsatzungsgesandten vom 12. IV. 1461, welcher den Empfang des Basler Schreibens «von ettlichen pfründen wegen» bestätigt.³⁸ Der Brief lässt zwar die Antwort noch offen, sicher aber war sie abschlägig. Das beweist unter anderm der Umstand, dass die Tagsatzung von Zürich am 15. I. 1504 sich erneut mit diesem Traktandum zu befassen hat. Der Zeitpunkt für die Wiederaufrollung der Pfründenfrage dürfte damit zu erklären sein, dass die Basler Universität, die wegen eines Pestzuges ihren Betrieb eingestellt hatte, 1504 wieder geöffnet wurde.³⁹ Der Solothurner Abschied spricht deutlich davon: «Der universitet halb ... das die widerumb restauriert und geufnet ist.»⁴⁰ Zudem ist Basel seit 1501 eidgenössischer Ort und als solcher hoffte er vielleicht, mit seinem Pfründenpaket besser anzukommen. Solothurns Boten haben von dieser Tagsatzung folgendes ad referendum zu nehmen: «Die Beger unnser getruwen lieben Evdtgnossen von Basel der universitet und der fryheitten halb derselben von etlichen Bäpsten verlichen. Das die widerumb restauriert und geufnet ist. Unnser Kinder z\u00fc der ler dar schicken mit mer worten ouch der pfründen halb als jeder bott zu sagen wol weyssd.»41 Auf Grund dieses Abschiedstextes müsste man eigentlich eine Weiterbehandlung des Basler Begehrens am Tag zu Zug. den 5. II. 1504, erwarten. Wahrscheinlich kam es aber nicht wieder zu diesem Traktandum, zumindest schweigen sich die Abschiede in dieser Hinsicht aus.

Es zeigt sich also, dass Basels wiederholte Argumentation mit dem gemeineidgenössischen Nutzen der neuen Universität bei den Eidgenossen nie angekommen ist.

³⁷ Wie Anm. 32.

³⁸ STAB Erziehungsakten X 26, Nr. 21.

³⁹ Vgl. Sieber, S. 30, Vischer, S. 78.

⁴⁰ Abschied Solothurn 1504, 15. I. Vgl. auch EA III 2, 253 q.

⁴¹ Ebd.

3. Die Solothurner Studenten an der Universität Basel

Die Gründung der Universität von Basel war für die damalige Eidgenossenschaft von grosser Bedeutung: sie ermöglichte es wegen der geografischen Nähe einer breiteren Schicht, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Denn nun fielen die grossen Kosten, welche mit Studienaufenthalten weit in der Fremde verbunden waren, mehr oder weniger weg.⁴² In den beiden Neugründungen Basel und Freiburg sollten dann auch nicht die aristokratischen Studenten überwiegen – wie zum Beispiel in Bologna und Paris, wo vor allem kirchlich und sozial höher gestellte Kreise vertreten sind - sondern es sind vor allem die Studierenden aus bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen.⁴³ Letzteres ist beispielsweise auch ersichtlich aus den öfteren Vermerken in den Universitätsmatrikeln über Erlass oder Ermässigung der Immatrikulationsgebühr für arme Studenten. Dabei scheint man es allerdings mit dem Paupertätsnachweis nicht immer sehr genau genommen zu haben. Von Solothurn ist zumindest der Fall von Kaspar Fazin aufschlussreich: bei seiner Immatrikulation entrichtete er nur 4 Schillinge, «quia pauper».44 Dabei war er der Sohn des reichen Lamparten und Geldverleihers Fazin Roba in Solothurn.45

Dass das für die Eidgenossenschaft geographisch günstiger gelegene Basel hauptsächlich jene Studenten an sich zog, die früher an weiter entfernten Universitäten studiert hatten, lässt sich gerade für Solothurn am Beispiel der Universität Erfurt gut aufzeigen: von 1450–1460 studieren dort 11 Solothurner, von 1460–1470, also nach der Gründung der Basler Universität, sind keine Solothurner in Erfurt anzutreffen, ausser einem nachmaligen Chorherren von Schönenwerd, der aber nicht gebürtiger Solothurner ist.⁴⁶

Bei der Erstellung der Liste über die Solothurner Studenten in Basel zeigt sich deutlich der Anteil der Stifte St. Ursen und Schönenwerd. Da die jungen Geistlichen damals an den Stiften ihre Ausbildung nicht mehr vollenden konnten, waren die Stifte auf die Universitäten angewiesen: die Stiftsschule hatte für die Geistlichen nur noch Bedeutung als Vorbereitungsstätte für die Universität. Ein

⁴² Damit darf vielleicht die allgemeine Folgerung verbunden werden, dass in Gebieten mit geographisch nahe gelegener Universität auch die Bildungsverhältnisse auf höherem Niveau standen.

⁴³ Vgl. Vasella, S. 49 f.

⁴⁴ MUB I 9, Nr. 74.

⁴⁵ Sieber, S. 114. Walliser, Lombarden. OG 1955, Nr. 10. Sigrist, Biographien, S. 95.

⁴⁶ Es handelt sich um Johann Jakob von Baden, immatrikuliert 1466 in Erfurt. MUE I, 314, S. 22.

Grund für den Bedeutungsverlust der Stiftsschulen im allgemeinen mag darin liegen, dass ihr Programm der artes liberales von den Universitäten übernommen worden war.

Über die Bedeutung, welche Basel zur Zeit der Universitätsgründung den beiden Stiften in materieller Hinsicht beimass, haben wir im letzen Abschnitt gesprochen. Basels Argument, die neue Schule komme im Kanton Solothurn vor allem den Stiften zugut, wird in der Tat durch die Studentenstatistik bestätigt. Vielen Geistlichen scheint damals der Ausweis über ein Universitätsstudium den Weg in ein Chorherrenstift geöffnet zu haben. Dieser Umstand steht wohl im Zusammenhang mit der allgemeinen Förderung des Universitätsstudiums durch die Kirche.⁴⁷ Da nun aber manche Geistliche bereits Chorherren waren, als sie auf die Universität zogen, ist eine Antwort auf die Frage von Interesse, wie denn die finanzielle Seite solcher Absenzen zu Studienzwecken geregelt wurde. In dieser Hinsicht halten die 1327 erneuerten Statuten des Ursenstifts fest, dass jene Kanoniker, die mit Erlaubnis des Kapitels Theologie oder kanonisches Recht studierten (studentibus in theologia vel jure canonico) und auf diese Studien einen Eid ablegten, das ganze Einkommen beziehen durften bis auf eine Zeit von 7 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit konnte der Abwesende zurückgerufen werden.⁴⁸ Die von Propst Hemmerli, der in Bologna studiert hatte, ausgearbeiteten neuen Statuten des Ursenstifts vom 1. XII. 1424 enthalten im Abschnitt «De canonicis studentibus» die genau gleiche Regelung.⁴⁹ Das Schönenwerder Stiftskapitel regelte 1437 den Studienaufenthalt der Chorherren materiell so, dass ein Kanoniker Einkünfte nur dann erhielt, wenn er zuerst ein volles Jahr im Stift residiert hatte. Wenn er Propst war, erhielt er dann für 3 Jahre den vollen Anteil an Dinkel, Haber, Gerste, Weizen, Geld, Wein und Hühnern. Als gewöhnlicher Chorherr (simplex canonicus) bekam er jedoch nur einen Teil seines sonstigen Pfrundeinkommens, der Rest wurde unter die residierenden Chorherren verteilt. Diese Regelung findet sich auch in der Statutensammlung von 1501.50

⁴⁷ Vgl. beispielsweise Vasella, S. 103.

⁴⁸ SW 1823, S. 35. Studer, Rechtsquellen, S. 45.

⁴⁹ Urkundio I, 661. Studer, Rechtsquellen, S. 392 f.

⁵⁰ Urkundio I, 209. Vgl. Schenker, S. 102, f.

4. Der universitäre Lehrbetrieb

Die versuchte knappe Darstellung der Beziehungen des Kantons Solothurn zur jungen Universität Basel verlangt auch einige Bemerkungen über den Lehrbetrieb an dieser Schule. Schon die während der ersten Jahrzehnte in den Matrikeln häufig feststellbaren Hinweise auf die beiden Studienrichtungen methodischer Art, via antiqua und via moderna, verlangen einige Erläuterungen über den Wissenschaftsbetrieb. Ich stütze mich dabei vor allem auf das bei Bonjour Ausgeführte.⁵¹

Das allgemeine Ziel des universitären Lehrbetriebs war Einklang von antikem Erbe und christlicher Weltsicht, Versöhnung von Glaube und Vernunft, und der sinnenfällige Weg dazu war das logisch-deduktive Denken in der Form der scholastischen Schuldisputation.

Der Studiengang war genau vorgeschrieben und fast nach Art des zünftlerischen Handwerks organisiert. Wer den ersten Grad, das Bakkalaureat, erreichen wollte, hatte zuerst die Artistenfakultät zu durchlaufen, wo Vorlesungen über Grammatik nach dem Lehrbuch des Donat gehalten wurden sowie Vorlesungen und Übungen über logische und naturwissenschaftliche Themen. Die Fakultätsstatuten geben darüber Auskunft.⁵² Das Handbüchlein des Petrus Hispanus war Einführung in die aristotelische Philosophie. Zur Erreichung des nächsten Grades, dem Magisterium, mussten Physik, Ethik, Metaphysik und Grammatik (nach Donat) belegt werden. Über Arithmetik und Musik wurde nicht immer gelesen. Der im Tentamen Erfolgreiche erhielt die Insignia magistralia. Häufig war dann ein solcher Magister Dozent und Student in einer Person.

Die Bücher mussten sich die Studenten selber erschreiben, da Buchbesitz noch Luxus war. Zwei Beispiele von Kollegnachschriften von Basel sind uns in einem Codex der Zentralbibliothek Solothurn überliefert. Sie Es handelt sich um eine Introductio in Logicam Aristotelis. Unter den darin enthaltenen Satzbeispielen zur Logik mag etwa die folgende Schlussfolgerung erwähnt werden: «...ergo basilienses pugnare contra friburgenses malum est.» Dieser Codex war seiner Zeit dem Magister Johannes Gebwiller von Kolmar, Student in Basel anno 1469/70⁵⁵ abgekauft worden und war dann wahrscheinlich im Besitz des Solothurner Chorherrn Wolfgang Gerber.

⁵¹ Bonjour, S. 82 ff.

⁵² Vgl. Bonjour, S. 92, Anm. 1-3.

⁵³ Schönherr, S. 26, Codex S 332.

⁵⁴ Siehe dazu die Abbildung.

⁵⁵ MUB I 78, Nr. 31.

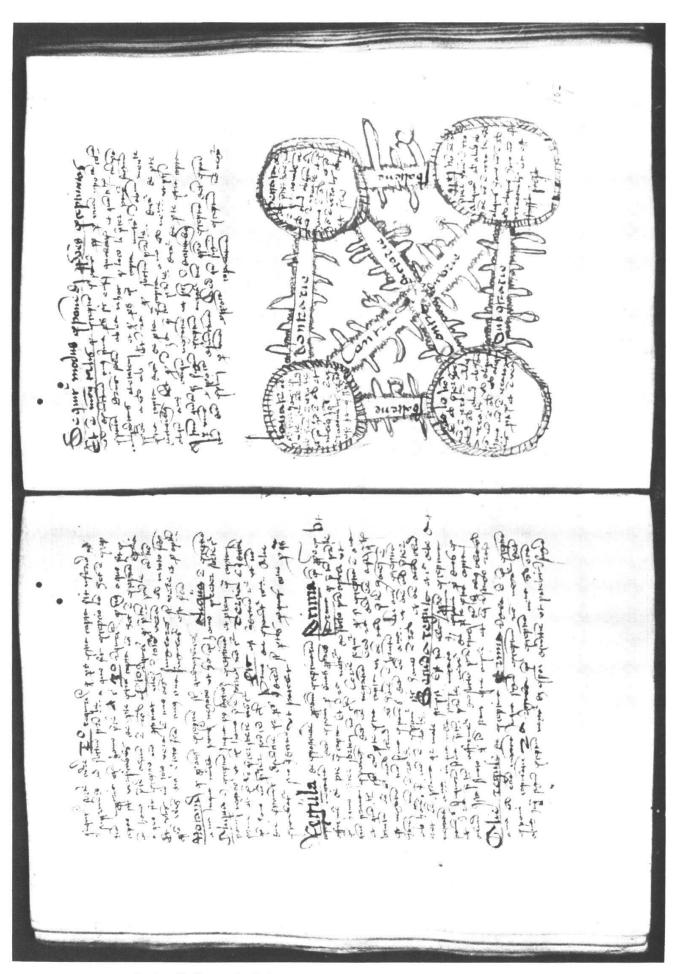
Die Dozenten waren meist nur Reproduzenten, nicht Forscher. Der Lehrstoff war eben System und das Wissen in ein festes Weltbild eingeordnet.

Zu den bereits erwähnten scholastischen Schuldisputationen der mittelalterlichen Universitäten soll hier bemerkt werden, dass diese Redeturniere mit der Zeit veräusserlichten. Sie wurden zu Scheindebatten mit überwuchernder Dialektik und voller Spitzfindigkeiten. Das war mit ein Grund, weshalb es in der Spätscholastik zu einem erbitterten Schulstreit zwischen den sogenannten Realisten und Nominalisten kam: es handelt sich bei diesen zwei Gruppen ursprünglich um zwei frühe Denkrichtungen innerhalb der französischen Scholastik. Die Realisten bekamen ihren Namen von ihrer Lehrmeinung her, wonach den Universalien (Allgemeinbegriffen) Seinscharakter zukommen soll, diesen also Realitäten entsprächen. wogegen für die Nominalisten die Universalien blosse nomina waren, während es in der Wirklichkeit nur Konkretes gibt. Die Autoritäten, auf welche man sich berief, waren Thomas von Aquino (1225-1274) für die Realisten und Wilhelm von Occam (ca. 1285-1349) für die Nominalisten. Der Konflikt, an sich erkenntnistheoretischer Natur, erfuhr mit seinem Übergreifen auf die deutschen Universitäten eine Wendung ins Didaktische: er führte zur Spaltung in zwei Methoden: der via moderna der Nominalisten und der via antiqua der Realisten. An der Basler Artistenfakultät waren anfänglich lauter Nominalisten. Bei Ausbruch des Streits in Basel ist aber der prinzipielle Unterschied zwischen beiden Richtungen nicht mehr so recht deutlich erkennbar. Der Basler Rat, zusammen mit bischöflichen Deputaten. verstand es, einen Weg aus dem Streit zu finden, indem er die Parität der beiden «Wege» erklärte und durchsetzte; dies trotz eines Nominalistengutachtens, dass nur ihr Weg zugelassen werden möge, wie das in Paris, Wien, Köln und Erfurt der Fall sei. Die Beibehaltung des alten Weges wirkte sich auf die Studentenfrequenz an der Universität günstig aus: das Nebeneinander der beiden Wege machte Basels Studien interessanter und attraktiver. Von dieser Trennung war die Theologie weniger betroffen.

Die zwei viae finden, wie bereits angetönt, ihren Niederschlag auch in den Matrikeln und zwar seit der Berufung des Realisten Johann Heynlin von Stein 1464⁵⁶ bis zum Jahre 1492, wo mit Zustimmung der gesamten Universität und des Rates von Basel die inzwischen sinnentleert gewordene Trennung aufgehoben wurde.⁵⁷

⁵⁶ MUB I 46, Nr. 11.

⁵⁷ Über den Anteil der Solothurner Studenten an der via antiqua, resp. moderna, vgl. die Statistik, S. 73.



Basler Kollegnachschrift eines anonymen Schreibers um 1470/80. Flüchtige Konzeptkursive der oberrheinischen Art.

Aus: Codex S. 332, Zentralbibliothek Solothurn.

5. Von der Reformation bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

Mit dem Durchbruch der Reformation in Basel hört der solothurnische Studentenstrom an diese Universität praktisch auf. Die Matrikeln enthalten für die Zeit von 1529–1600 nur noch drei Einträge, die sich auf Solothurner beziehen. Es handelt sich um folgende Studenten:

Johann Uebelhardt von Kienberg. 1533/34.8.4. Geboren 1504. Anhänger der Reformation. 1530 Kaplan zu St.Peter in Basel. Pfarrer 1535-42 in Grosshüningen; 1572-73 zu St.Elisabeth. Gestorben 1573, 16.VI.

Theoderich Reutterhenslin von Solothurn. 1563/64.13.147. Es handelt sich um einen Angehörigen des Geschlechts Rütterhensli, zuweilen auch Rütter genannt. 1560 wurde ein Angehöriger der Familie namens Hans als Ordensgeistlicher aus Bern vertrieben und im gleichen Jahr Chorherr am Ursenstift in Solothurn und Bürger daselbst. Im 16. Jahrhundert verschwindet das Geschlecht in Solothurn.

Johannes Faber von Solothurn. 1581/82.83.301. Baccalarius artium 1584, 28.IV. Johannes Schmied war 1594 Priester und Kaplan zu St.Ursen und Pfarrer von Zuchwil. Wegen seines Konkubinats wird er 1596 entlassen. 1604 findet er sich in Fessenheim (Oberelsass) als Pfarrer, in derselben Funktion 1605 zu Mümliswil und 1608–16 in Balsthal. In Egerkingen, wo er seit 1616 Pfarrer ist, stirbt er am 28.VI.1621.

1529 muss die Universität infolge der Glaubenswirren ihren Betrieb einstellen. Glarean⁵⁸, der damals als einziger Professor noch eine grössere Zahl von Studenten in seinen Vorlesungen hat, zieht mit vielen Studenten nach Freiburg, wo er wie in Basel einen grossen Zustrom von Studenten hat. Sein Ruhm ist auch für Solothurn von Bedeutung, ist doch Glarean mit dieser Stadt in enger Verbindung, beispielsweise durch seinen Schüler Johannes Aal (Anguilla), der 1544 Stiftspropst wird. Die freundschaftliche Beziehung besteht auch unter Propst Urs Manslyb von Schönenwerd fort, der mit Glarean in Rottweil humanistischen Studien oblag.⁵⁹ Ganz allgemein geht auch für das katholische Solothurn ein Bildungsrückgang mit der Reformation einher. Erst mit dem Beginn des Konzils von Trient bezieht Solothurn einen klaren Standpunkt hinsichtlich der Klerikerausbildung: bestärkt durch das Konzil schickt es jetzt diese Studenten vorwiegend nach Freiburg, allein von Schönenwerd sind es im Zeitraum von 1540-80 nicht weniger als 10 Chorherren, die sich dort ausbilden lassen. 60 Oft ziehen sie dorthin mit einem Empfehlungsschreiben an Glarean.⁶¹

⁵⁸ Immatrikuliert SS 1514. MUB I 319, Nr. 1.

⁵⁹ Vgl. Mösch, Glarean, S. 69 ff.

⁶⁰ Schenker, S. 104.

⁶¹ Wie Anm. 59.

Auf jeden Fall wollte Solothurn nicht, dass die studierende Jugend auswärts *«häretisches Gift einsauge»*, wie sich die katholischen Orte ausdrückten, die an die Gründung einer eigenen Akademie dachten und sich deshalb 1548 an Glarean in Freiburg wandten, um von ihm Rat zu erhalten.⁶² Solothurn setzte sich darum im ausgehenden 16. Jahrhundert in einer von Stadtschreiber Hans Jakob von Staal unterzeichneten Missive an Papst Sixtus V. im Zusammenhang mit der *«*Aufrichtung einer hohen Schul» für Besançon ein und argumentierte unter anderem mit dem Hinweis: *«…ne nostros liberos …vel marsupii cum iactura…conscientiae ac religionis cum detrimento ad haereticas in vicinia scholas mittere cogamur.»*⁶³

⁶² EA IV 1c, S. 979 F.

⁶³ STAS Missiven, Bd. 48, S. 112.

6. Liste der Studenten aus Solothurn an der Universität Basel

Dieses Verzeichnis enthält auch viele Studenten, die nicht gebürtige Solothurner sind, die jedoch als Chorherren oder Geistliche im Kanton tätig waren. Vor allem Schönenwerds Chorherren stammen überwiegend aus andern Gebieten der Eidgenossenschaft.

(Zur Zitierweise s. S. 41 ff.).

6.1. St.-Ursen-Stift in Solothurn

Küng (König), Johannes, aus Solothurn, immatrikulierte sich als Priester 1460.23.5 in Basei. König war 1462 Leutpriester in Solothurn und wird noch am 4.II.1465 als solcher erwähnt. Im Dezember 1465 wurde er Pfarrer in Oensingen. Er starb um 1491. (Schmid, S. 26, 132.)

Fazin, Caspar, bezog 1460.74.9 die Universität Basel. Er war der Sohn des reichen Lombarden Fazin Roba, der 1421 eine Tochter des reichen Bankiers Albrecht Merlo geehelicht hatte. Caspar zahlte trotz seiner reichen Abkunft bei seiner Immatrikulation nur 4 Schillinge wegen Armut («quia pauper»). 1471 war Fazin Leutpriester der Stiftskirche Solothurn, 1475 bis 1480 Stiftskaplan. Nach 1481 wurde er Chorherr und ist als solcher noch 1486 bezeugt. Er dürfte vor dem 23. VI. 1497 gestorben sein. (Schmid, S. 13 f., 26, 31; Walliser, Lombarden. OG, 1955, Nr. 10; Sieber, S. 114; Sigrist, Biographien, S. 95.)

Obi, Conrad, genannt Küffer, von Solothurn, inskribiert sich 1460/61.31.14 als Conradus Doliatoris. 1461 wird er als Bakkalaureus der Universität Erfurt in die Artistenfakultät aufgenommen. In Erfurt hatte er sich 1457 immatrikuliert (ME I, 262). Um 1475 erhielt er ein Kanonikat in Solothurn. Erwähnt wird er noch am 25.IV.1484. Gestorben vor 1490. (Schmid, S. 13.)

Hüglin, Jakob, ehemaliger Notar des Basler Konzils und Propst zu St.Ursen, inskribiert sich 1461.1.18. Er ist hier weder als Notar noch als Magister bezeichnet. Hüglin bezog das Studium im Alter von etwas mehr als 60 Jahren. Auf seine Biographie muss etwas näher eingegangen werden. Hüglin, geboren um 1400, gestorben 1484, ist sowohl als Notar wie auch als Kirchenrechtler eine herausragende Persönlichkeit in seiner Zeit. Das mittelalterliche Notariatswesen Solothurns erreichte in seiner Person den Höhepunkt.

1455 wurde Hüglin als Nachfolger von Felix Hemmerli Propst von St.Ursen und übte dieses Amt bis zu seinem Tode in fast ständiger Präsenz aus. Als Chorherrn finden wir ihn seit 1439, vielleicht schon früher, am Stift zu Solothurn. Wahrscheinlich ist sein Vater Hemman von Delsberg, der laut Eintrag im Bürgerbuch 1408 in Solothurn ein Haus besass. Hüglin verbrachte jedoch seine Jugend im elsässischen Ingersheim. Da er in offiziellen Akten mehrfach als Magister angeredet wird, hat er sehr wahrscheinlich Universitätsstudien absolviert. Schon zu Beginn des Basler Konzils wurde er 1432 als Zeuge in einer Streitsache beigezogen. 1435 wurde er Registerschreiber und bald auch Bullenschreiber der Synode. Als kaiserlicher Notar amtierte er in der 1437 nach Avignon und Konstantinopel beorderten Gesandtschaft. Schon zu Avignon und am Hofe des französischen Königs, zu Montpellier, drohte die Mission zu scheitern. Dem Konzil hatte Hüglin einen Bericht der Gesandtschaftsreise vorzulegen. Darin schildert er die abenteuerliche Seefahrt nach dem Orient. Bei der Ankunft weilten in Konstantinopel bereits die Gesandten des Papstes und gewannen den Kaiser für sich. Die Basler Gesandten konnten also Kaiser Paläologus nicht nach Avignon führen. Nach der gefahrvollen Rückfahrt reiste Hüglin von Nizza aus mit Berichten und Briefen nach Basel. 1438 wurde er zum Konzilsnotar ernannt und wenige Tage später wurde er Nachfolger des leitenden eigentlichen Konzilsnotars. 1440 wurde er auch noch als apostolischer Notar vereidigt. Felix V. berief Hüglin 1440 zu seinem Geheimschreiber und belohnte ihn dafür mit einem Kanonikat zu Amsoldingen sowie mit dem Rektorat der Kirche von Penthaz (VD). Nach Auflösung des Basler Konzils überbrachten Hüglin und der Bischof von Lausanne persönlich dem rechtmässigen Papst Nikolaus V. die Botschaft vom Ende des Schismas.

Seit 1440 weilte Hüglin fast ständig in Solothurn und nahm als Chorherr, Kanonist und Notar eine leitende Stellung ein. Stift und Stadt bedienten sich des Rats dieses weltgewandten Politikers. Als bedeutendstes Geschäft regelte er als Prokurator den Prozess des Ursenstiftes gegen die Franziskaner. Hüglin handelte auch im Auftrage anderer Stifte und Städte sowie für Privatpersonen. Im Abschnitt über die Pfründenverhandlungen haben wir auch gesehen, dass er wahrscheinlich auch Berater bei den Verhandlungen über die Universitätsgründung war. Der umfangreiche konzilsgeschichtliche Nachlass Hüglins ist uns erhalten in der Aktensammlung (gedruckt) Concilium Basiliense, Bände VI und VII. Von dem der Stiftsbibliothek St.Ursen geschenkten literarischen Nachlass Hüglins sowie von seiner Sammlung von Notariatsformeln scheint leider nichts mehr auffindbar zu sein. (Schmidlin, Kirchensätze II, S. 291 f.; Fiala, Schule I, S. 28 f.; Walliser, Hüglin, S. 128 ff.; ders. Einflüsse, S. 135 f., S. 147; Römischrechtliche Concilium Basiliense V, S. 274-357.)

Frei, Johann, von Baden, immatrikuliert sich 1470.33.82 in Basel. 1471 ff. ist er an der städtischen Lotterie beteiligt (Glückshafen). 1472 Bakkalaureus der Artistenfakultät alter Weg (via antiqua), 1474, XII., Magister. 1494 Kaplan zu Baden. 1508 auf dem Staufberg bei Lenzburg erwähnt, Leutpriester. Chorherr foranus, das heisst Chorherr mit Pfarramt, wird er am St.Ursenstift 1513. Er verweigert 1519 dem Ablasskrämer Bernhard Samson den Eintritt in die Kirche Lenzburg. Gestorben zu Staufberg 1527 vor dem 4.VIII. (Schmid, S. 15, 244.)

Ochsenbein, Ulrich, von Solothurn, eingeschrieben 1472.54.110, wird im Dezember 1472 in einem blutigen Raufhandel zwischen Studenten und Bürgern von Basel erwähnt. 1475 ist er Kaplan am Ursenstift und 1478 Kirchherr von Obergösgen. Als Chorherr des Ursenstifts wird er 1481, 21.VI. installiert. Er lebt noch am 23.VI.1497, stirbt aber vor dem 23.VI.1501. (Schmid, S. 13, 31, 277.)

Kempf, Friedrich. Unsicher ist, ob es sich bei dem 1471/72.62.106 inskribierten Kempf Friedrich von Laufen um den späteren Stiftspropst von St.Ursen handelt. Er ist 1473 baccalarius artium, neuer Weg (via moderna), wird 1482, 16.IX., von Rom zurückgekehrt, Wartner zu St.Ursen und 1484 Propst. Gestorben vor dem 10.XII.1500. (Ratsmanuale 1484, Bd. 13, S. 242, 585; *Wirz*, Regesten IV, S. 274; *Walliser*, Hüglin, S. 152, Anm. 90; *Schmid*, S. 4, 14, 262; *Schönherr*, S. 160; *Urkundio I*, S. 339 f.)

von Staal, Konrad, von Solothurn. Siehe 6.2. Stift Schönenwerd.

Schwab (Suobe), Ulrich, von Solothurn, wird 1477/78.3.150 immatrikuliert. Nach *Schmid* (S. 14, 237) heisst er Conrad, genannt Schwab Ulrich. Er ist Kanoniker in Solothurn vor dem 23.VI.1497, residiert aber erst seit 1500 als solcher. Vor 1490 bis 1500 Pfarrer in Flumenthal. Stirbt am 8.VI.1541 als Senior. Nach *Schenker* (S. 260) ist Schwab auch Chorherr von Schönenwerd gewesen, da er am 1.X.1508 zugunsten von Johann Dampfrion auf seine Pfründe zu Schönenwerd verzichtet.

Hugi, Ulrich, von Solothurn, schreibt sich 1481/82.30.171 ein. Bald nach seinen Studien wird er 1484 Kirchherr zu St. Wolfgang-Holderbank und später zu Laupersdorf. Um 1503 erlangt er ein Kanonikat am Ursenstift und stirbt Ende 1533. (Schmid, S. 14, 257.)

- **Konrad, Johann,** von Erlach (de Cerlea), 1482.17.173, ist 1516 Kirchherr zu Erlach und wird am Ursenstift Chorherr foranus. Als Neugläubiger wird er 1523 entlassen. 1526 Kirchherr zu Erlach, verliert er am 28.X. seine Chorherrenpfründe. (*Schmid*, S. 15, 237.)
- Scherer (Rasoris), Benedikt, von Balsthal, 1487/88.26.201, ist 1489 Bakkalaureus der Artistenfakultät. Im gleichen Jahr wird er Priester. 1507 Dekan im Buchsgau und 1527 Kanoniker zu Solothurn. Dort stirbt er am 11.X.1532. (Schmid, S. 114, 286.)
- Spiegelberg, Bartholomäus, von Solothurn, dessen Intitulatio 1498/99.17.255 stattfindet, wird 1501 Bakkalaureus des kanonischen Rechts. Vor seiner Immatrikulation hatte Spiegelberg schon eine Helferstelle in Thun inne. (Lohner, S. 336.). Als Graduierter erlangt er noch im selben Jahr ein Kanonikat zu St. Ursen und ist Propst 1540-41. 1532 versieht er von Solothurn aus seit dem April als Verweser die Pfarrei Kriegstetten. 1533 betreut er als Chorherr die Pfarrei Egerkingen, im November des gleichen Jahres zieht er als Pfarrverweser nach Balsthal. Er residiert als Chorherr in Solothurn ab 9.VII.1534 und übernimmt das Amt eines Pfarrverwesers von Kienberg bis 1535. Leutpriester von Baden 1537 und Pfarrer von Oberdorf seit dem 8.XI,1538. 1541 wird er als krank erwähnt (Ratsmanuale 268). Er stirbt zwischen dem 27.VIII. und 7.IX.1541 als Propst von St.Ursen. Die Beziehung zwischen Universitätsstudium und Chorherrenlaufbahn kommt vielleicht in seinem Werdegang besonders gut zum Ausdruck (Sieber, S. 114 f.). Eine Durchsicht der Pfrundverteilungsliste (divisio praebendarum) von 1538 im Ursenstiftsarchiv (Nr. 282, S. 9) zeigt, dass sich seine Pfründe aus Einkünften in Biberist, Bellach, Lohn, Brunnenthal, Zuchwil und Luterbach zusammensetzte: Haber, Spelt, Roggen, Weizen, Bohnen, Bargeld.
- Affolter (Folter), Johannes, von Balsthal, wird 1496/97.32.247 aufgenommen. 1499 ist er Bakkalaureus artium und der Name im entsprechenden Matrikeleintrag lautet Afftholder. Er übernimmt die Pfarrei Matzendorf 1506, nachdem er vorher zu Murbach Kaplan war. 1508 findet seine Wahl zum Chorherrn von St.Ursen statt. Der Amtsantritt erfolgt aber erst 1513. Zu seinen Gunsten resigniert Magister Joh. Sattler von Guebwiller, der nur Wartner war. Affolter stirbt kurz vor dem 22.VI.1513. (Schmid, S. 14, 117, 225.)
- von Engelsberg, Johann Ludwig, von Freiburg, kommt als Bakkalaureus der Artistenfakultät von Tübingen und inskribiert sich 1503/04.21.272 in Basel. Komtur von Thunstetten. 1510 erhält er ein Kanonikat zu St.Ursen und stirbt am 28.VIII.1514. (Schmid, S. 15, 241.)
- Stampfler, Ulrich, von Solothurn, 1505/06.11.279 an der Artistenfakultät, wird 1506 Bakkalaureus. Nach Schmid (S. 306) heisst er eigentlich Weber, genannt Stampfler. 1498 wird er zu St.Ursen Chorherrwartner. 1513 ist er in Matzendorf, 1523 in Oensingen. Als Kirchherr zahlt er dort 1525 eine Busse von 5 Pfund (Seckelmeisterrechnung 1525, S. 76). 1530 ist er in Kriegstetten und wird dann wegen Abfall suspendiert. Wir finden ihn 1532 in Kienberg als Prädikanten, aber 1533 ist er wieder katholischer Pfarrer in Oensingen. 1544 Dekan im Buchsgau. 1551 zum Propst von Werd gewählt. Stirbt vor seiner Installation am 4.XII.1552 in Oensingen. (Schmid, S. 15, 306; Schmidlin, Glaubenskampf, S. 192, 193, 249, 283.)
- Augsburger, Jakob, von Dillingen, in der Matrikel 1514.18.320 «frater» genannt, ist 1528 als Prädikant von Mülhausen bei der Disputation zu Bern. In Mariastein finden wir ihn 1534. Chorherr foranus zu Solothurn wird er 1549 und stirbt am 2.VI.1561. (*Schmid*, S. 16, 227.)
- Mäder, Heinrich, von Solothurn, immatrikuliert 1514/15.21.323, wird 1522 Priester, 1523 Kaplan zu St.Ursen und 1526 Pfarrer von Zuchwil, wo er aber am 21.II.1530

- entlassen wird, weil er gegen das obrigkeitliche Mandat betreffend Bildersturm während und nicht vor der Messe gepredigt hatte. Im August 1530 ist er in Egerkingen und im Dezember Kaplan in Solothurn. Chorherr 1535, stirbt er vor vollendeter Karenz 1537 vor dem 21.VI. (*Schmid*, S. 33, 92, 269.)
- Frölicher, Markus, von Langendorf, genannt Tyssli. 1515/16.4.328. Er wird 1516 Priester, 1517 Kaplan zu St.Ursen und 1519 Pfarrer zu Diessbach. Nachdem er 1520 zu Laupersdorf und 1523 zu Matzendorf Pfarrer war, bekommt er 1545 ein Kanonikat zu Solothurn und ist nichtresidierender Chorherr. Am 7.I.1549 stirbt er in Matzendorf. (Stiftsprotokoll St.Ursen Nr. 138 a, S. 463; *Schmid*, S. 245.)
 - Separat seien sodann drei Kapläne des Ursenstifts aufgeführt, die ebenfalls in Basel studierten; sie wurden nicht Chorherren.
- Irmi, Peter, von Solothurn. 1505/06.9.279. 1508 Bakkalaureus. 1513 Kaplan zu Solothurn. 1514 Helfer des Leutpriesters, 1518 Vikar in Lyss. Pfarrer 1521 in Biberist, 1525 in Flumenthal. 1530 Prädikant zu Deitingen. Zieht von dort im März weg und ist im selben Jahr Prädikant zu Rodersdorf, wo er im Oktober oder anfangs November des gleichen Jahres stirbt. (*Schmid*, S. 32, 259.)
- Umbendorn, Johannes, von Solothurn. 1505/06.12.279. Wird 1511 Kaplan in Solothurn, 1512 Pfarrer in Zuchwil, wo er wahrscheinlich um 1525 stirbt. (*Schmid*, S. 32, 92, 302.)
- Wanner, Theoderich, von Weesen. 1513/14.6.317. Schmid nennt als Herkunft Glarus: Weesen war von 1438 bis 1798 unter pfandweiser Herrschaft von Schwyz und Glarus. Er wird am 23.VI.1518 Kaplan, 1521 Wartner und resigniert 1524. (Schmid, S. 33, 306.)

6.2. Stift Schönenwerd

- Itelklaus, Johannes, aus der Diözese Würzburg, 1451 Student in Erfurt (MUE I,227,14), immatrikuliert sich 1460.77.9 in Basel. 1463, 7.II. resigniert er auf den Altar Allerheiligen im Kloster St.Clara in Kleinbasel. 1465 Chorherr zu Schönenwerd, residiert nicht. Er stirbt als Kaplan des Georg-Altares zu St.Martin in Basel am 6.XI.1469. (Schenker, S. 265.)
- Gerung, Niklaus, genannt Blauenstein. 1430 Hauskaplan des Bischofs von Basel, 1439 Domkaplan, Verfasser eines «Chronicon episcoporum Basiliensium» und einer Fortsetzung der «Flores temporum». Vor 1448 Chorherr zu Schönenwerd, ist er 1463 zugleich noch Kaplan des Stiftes am Dom in Basel. Immatrikulation 1460/61.36.15. (Schenker, S. 262.)
- Meyer, Benedikt, von Solothurn, beginnt sein Studium 1460/61.81.16. 1463 ist er Bakkalaureus der Artistenfakultät. 1467, 30.XI. Hauskaplan der Familie von Eptingen (*Schmid*, S. 64). 1472 Chorherr zu Schönenwerd, residiert nicht. Auch 1483, 2.IX. wird er als nichtresidierend erwähnt. Er stirbt vor dem 11.VIII.1501. (*Schmid*, S. 64; *Schenker*, S. 268.)
- Pfefferlin, Konrad, von Konstanz. 1460/61.103.18. 1462 erscheint er als Chorherr von Schönenwerd, residiert aber nicht. Am 25.IV.1463 gibt er den geistlichen Stand auf und heiratet. Er muss schon 1458 Chorherr gewesen sein, da er ein Klaustrallehen innehatte. (*Schenker*, S. 270.)
- Rechburger, Henmann, studiert 1451 in Heidelberg (MUH I, 298) und schreibt sich 1460/61.77.16 in Basel ein. 1463, 25.IV. erhält er eine Pfründe in Schönenwerd wegen der Heirat des bisherigen Inhabers Konrad Pfefferlin, dies unbeschadet seiner Pfründe zu Zurzach. Am 12.XII. verpflichtet er sich zur Zahlung der Annaten, die

- ihm aber erlassen werden. Als Chorherr residiert er nicht in Schönenwerd, wo er 1476 letztmals in den Akten erscheint. (Schenker, S. 270.)
- **Treyer, Jakob,** von Baden. Beginnt sein Studium 1463.37.42 in Basel. 1489 ist er Chorherr zu Werd und stirbt nach dem 6.IX.1501. (*Schmid,* S. 64; *Schenker,* S. 274.)
- Müller, Heinrich, von Oberbaden. 1464.19.46. 1466 macht er das Bakkalaureat, via moderna und wird als «de Basilea» erwähnt. Nach *Schenker*, (S. 79) könnte es sich bei ihm um den späteren Stiftspropst gleichen Namens handeln.
- von Hallwil, Hartmann. Vor 1451 Chorherr zu Schönenwerd. Er residiert aber nicht. 1462 Domherr in Basel. Immatrikulation 1465/66.80.57. 1470, am 21.VIII. wird er an die Pfarrkirche Binzen gewählt und erhält drei Tage danach eine Einladung ans Kapitel nach Schönenwerd. 1479, 12.III. wird er Propst von St.Ursanne. 1482 Dompropst in Basel. Stirbt am 2.VIII.1506. Er dürfte der Stifter der Hallwil-Monstranz des Basler Münsterschatzes sein. (Schenker, S. 263 f.; Schmid, S. 63.)
- Müller, Bernhard, von Liestal. 1466/67.40.64 Student in Basel. 1479 Rektor der Universität (MUB I, 158). Er erhält am 20.V.1472 eine Chorherrenpfründe in Basel zu St.Peter. Propst von Schönenwerd wird er 1483, 2.IX. Er amtet als solcher bis 1509/10. 1497 erhält er Dispens, neben seiner Propstei noch ein beliebiges anderes Benefizium oder ohne jene deren zwei mit oder ohne Seelsorge übernehmen zu dürfen. Er bittet den Papst um Ausdehnung der Dispens auf ein drittes Benefizium mit dem Vertauschrecht. Am 15.I.1499 bekommt Müller eine Pfründe am Stift Zofingen. 1508 zahlt er als Propst von Werd ein Fenster für die Kapitelstube in Werd. 1511 wird er Altpropst von Schönenwerd genannt. Von 1507 an erscheint er auch als Propst von St.Peter in Basel. Er macht 1512, am 19.III. am Stifte Werd eine Vergabung, damit das Josefsfest feierlich begangen werde. Tod: 3.II.1513. (Schmid, S. 57; Schenker, S. 79.)
- Strub, Ulrich, von Liestal. 1469.46.76. Er ist baccalarius artium, via antiqua, 1471. Nach *Schmid*,(*S. 297*) ist er schon 1470 Chorherr von Werd, er erscheint jedoch erstmals 1491. Wahrscheinlich betätigte er sich auch als Buchdrucker, er verwendete eigene Schriftkartuschen als Namensstempel (*Schenker*, S. 129). Tod: 29.IV.1511. (*Schenker*, S. 273 f.)
- Kistler, Peter, von Bern. Sohn des Schultheissen Peter Kistler. Immatrikuliert sich in Basel 1470.56.84. Er studiert 1477 in Paris. Pfarrer in Ins 1474, 1476–92 Stiftspropst zu Zofingen. 1484 Kustos des Vinzenzstifts von Bern und 1487 Dekan daselbst. Er hat auch ein Kanonikat zu Amsoldingen und zu Beromünster (*Riedweg*, S. 493). In Werd wird Kistler 1481 Chorherr und zahlt für das Mahl 2 Gulden. Am 20.IX.1491 stirbt er. Heinrich Gundelfingen widmete ihm 1486 die «Topographia urbis Bernensis.» (*Sieber*, S. 78; *Schenker*, S. 266.)
- Schauenberg, Heinrich, von Liestal. 1470.80.86. Er wird 1488, 1.VII. zum Leutpriester von Gretzenbach proklamiert. Installiert am 29.VII. 1488 ist er Chorherr und Cellerarius am Stift Werd. Er resigniert 1523, 4.VII. auf die Kaplanei zu Farnsburg zugunsten von Georg Degen, Pfarrer in Sissach. Am 3.III.1525 wird Schauenberg von der Obrigkeit zum Propst gewählt, am 15.III. präsentiert und am 16.III. installiert. Tod: 6.VI.1530. Seine Magd Anna stirbt am 3.III.1511 und am 1.IV.1518 seine Magd Barbara. Von der Obrigkeit bekommt Schauenberg 1529, 28.V. die Erlaubnis, seine Jungfrau zu behalten. Sein Erbe trat sein Sohn Ulrich an. (Schenker, S. 80: Schmid, S. 57, 64, 285.)
- von Staal, Konrad, von Solothurn. 1475.42.134 immatrikuliert. 1477 ist er baccalarius artium nach dem neuen Weg (via moderna). Am 19.III.1476 richtet Bischof Ludwig von Freiburg ans Stift Werd das Gesuch, von Staal zum Chorherrn anzunehmen.

Dieser wird am 1.IV. Chorherr und nimmt am 1.IX. seine Pfründe in Besitz, residiert jedoch nicht in Werd. 1474 schon erhält er ein Kanonikat zu St.Ursanne und ist auch Chorherr in Solothurn, wo er seine Pfründe zwischen 1475 und 1479 erhält. Er stirbt am 23.V.1489. In den «Secreta domestica Staalorum» S. 30 (STAS) ist uns seine Grabinschrift überliefert: «Anno Domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo nono, Decima nona mensis Maij Obijt Nobilis ac venerabilis Dominus Conradus vom Staal, huius Ecclesiae Salodorensis Custos, ac eiusdem, nec non Werden. ac Ursiciensis Canonicus.» Nach seinem Tod bewirbt sich Matthäus Schiner um die Pfründen von Staals zu Werd und St.Ursanne. (Schmid, S. 13, 64; Sigrist, Biographien, S. 96; Schenker, S. 273.)

Rechburger, **Johannes**, von Klingnau. 1484.17.181. Als Schönenwerder Chorherr studiert er 1487 in Bologna. In Schönenwerd hat er 1487 ein Klaustrallehen inne. In Bologna erwirbt er 1499 den Dr. decretorum. Je ein weiteres Kanonikat hat Rechburger in Zurzach und Zürich. (*Schenker*, S. 129, 270.)

Asper, Johann, von Sursee. Studiert in Basel 1485.3.185 und wird 1486 baccalarius artium im alten Weg. Chorherr zu Schönenwerd ist er 1489. 1502 schlägt er an der Kirchweihe zu Gretzenbach seine Magd. 1504 nimmt er als Chorherr von Beromünster an der Lotterie in Zürich teil (*Hegi*, Glückshafenrodel 302^{40/41}; 304^{30/35}; der Name seiner Jungfrau ist hier mit Verena angegeben). 1508 zahlt Asper ein Fenster für die Kapitelsstube in Schönenwerd. Vor 1510-29 amtet er als Kaplan des St.-Magdalena-Altars in Aarau, muss aber wegen schmählicher Reden gegen den Prädikanten die Kaplanei aufgeben. Auf Ersuchen Beromünsters wird er für die Pfründe entschädigt. 1517 erhält er die Erlaubnis zu einem Testament, als Erben setzt er seinen Sohn Rudolf ein. 1529 nimmt der Landvogt von Gösgen Aspers Magd gefangen. Tod: 19.XII.1534. (*Schmid*, S. 64, 227; *Schenker*, S. 259.)

Segesser, Rudolf, von Mellingen. 1488/89.16.206. Er ist der Sohn von Hans Rudolf Segesser und Margarita von Erlach. 1501 ist er Chorherr zu Werd. 1506 Chorherr und Kantor in Zofingen. Für die Kapitelstube in Werd bezahlt er 1508 ein Fenster. Von 1510 bis zu seinem Tode am 29.VII.1519 ist er Propst zu Werd. Nach dem Jahrzeitenbuch Zofingen starb er an der Pest. *Schmid* (S. 292) erwähnt ihn schon 1505 als Propst, was nach *Schenker* nicht zu belegen ist. (*Schmid*, S. 57, 292; *Schenker*, S. 79.)

Rechburger, **Johann Itel**, von Klingnau. Immatrikuliert 1493/94.17.226. *Schenker* (S. 270) betrachtet ihn als nicht identisch mit dem bereits angeführten gleichnamigen Johannes. Johann Itel erwirbt 1499 in Siena den Dr.iur.utr. 1501 erscheint er in den Stiftsquellen von Werd als Dr.decr., aber nondum capitularis. (*Schenker*, S. 130, 270.)

Annenheim, Christian, auch Koler Christian genannt, immatrikuliert sich 1495/96.36.240 am 5.I. Er wird am 12.II.1493 erstmals genannt, als Propst Bernhard Müller an Kantor Heinrich Koler schreibt, er solle dafür sorgen, dass Annenheim noch im Februar zu einer Pfründe komme. 1501, am 1.IX. erscheint Annenheim in den Akten als Christannus Koler seu Annaheim, Chorherr. Er ist Bürge 1504, 15.III. Die Obrigkeit erlaubt ihm 1521, 17.V. seine Chorherren-Pfründe an einen Freund abzutreten. (Schenker, S. 258.)

von Luternau, Andreas. 1497/98.16.250, studiert 1501 in Köln weiter. (MUK II, 1501, 451, 33). Er ist der Sohn von Melchior von Luternau, Landvogt von Lenzburg und Herr zu Liebegg. 1494, 18.VI. Wartner zu Zofingen. 1510, 20.III. Propst zu Zofingen. In Werd ist Andreas seit 1513 Chorherr. Seine uneheliche Tochter Barbara heiratet mit Sebastian Noll von Bern. Von Luternau ist auch Chorherr von Beromünster (*Riedweg*, S. 499). Er stirbt am 9.IX.1521. (*Schmid*, S. 64, 268; *Schenker*, S. 267.)

- Spentzig, Balthasar. 1500/01.3.261. Pfarrer in Knutwil 1511 und in Stans 1513. Für seine Cappa (Chormantel, statt dessen der instituierte Chorherr einen Betrag zahlt) zu Schönenwerd bezahlt er 1512 4 rheinische Gulden. An Stelle Spentzigs übernimmt 1513, 17.II. Magister Büchsenmeister das vakante Kanonikat von Bernhard Müller. Spentzig erscheint 1519, 3.VIII. als *«art. liberalium magister ac canonicus coll. eccl. Werd.»* vor dem Kapitel von Zofingen, um die vakante Pfründe von Rudolf Segesser zu übernehmen. 1521 Kustos in Zofingen, am 10.IV. gleichen Jahres Propst in Zofingen. 1522, 12.IV. Leutpriester in Gränichen, ohne dort residenzpflichtig zu sein. Der Papst gestattete ihm das Tragen von Inful und Pontifikalien, wogegen der Konstanzer Bischof einschritt. 1526 hat Spentzig einen Eid abzulegen, sich der Teufelsbeschwörung zu enthalten. Nach Ausbruch der Reformation am Stift Zofingen ist Spentzig Herr zu Schwandegg bei Stammheim. (*Schenker*, S. 272; *Schmid* erwähnt Spentzig nicht.)
- Münzer, Kaspar. Immatrikuliert sich 1501/02.4.264, wobei seine Herkunft mit «de Basilea» vermerkt wird. *Schmid* (S. 57, 64, 274) gibt als Herkunft Solothurn an, auch *Sieber* (S. 116, Anm. 7) vermutet dies. Kaspar Münzer beteiligt sich 1504 an der Glückshafenlotterie in Zürich. 1510 Chorherr in Schönenwerd. Auch 1511 als solcher erwähnt. Kantor 1519–30. Er schreibt 1525 ein Jahrzeitenbuch. Von der Regierung wird Münzer 1530, 22.VI. zum Propst gewählt. Tod:10.I.1549. Sein Sohn David wird 1554 Chorherr zu Werd. (*Schenker*, S. 80, 269.)
- Kiel, Georg, von Luzern. 1511/12.13.310. Er erhält 1517, am 18.II. die Pfründe von Franz Byso, Chorherr zu Werd, der resigniert. Für das Mahl zahlt er 2 Gulden, dem Kastvogt 1 Gulden, für die Statuten 40 Gulden und 10 solche für die Cappa. Er war auch Chorherr und Kammerer des Stiftes im Hof zu Luzern. Tod: 30.VIII.1519. (Schmid, S. 65; Schenker, S. 266.)
- Dampfrion, Johann Ulrich. 1514/15.32.323. Er erhält 1508, 1.X. das Kanonikat von Conrad Ulrich, der zu seinen Gunsten resigniert (der Vorname lautet hier Ludwig). 1511 residiert er in Werd, ebenso von 1516–24. 1523, am 6.V. erhält er die Mahnung, dem Propst gehorsam zu sein. Der Rat von Basel bittet am 4.IX.1526 um das Corpus der Pfründe Dampfrions. 1529, 13.I. wird er wegen Nichtresidenz entlassen. (*Schmid*, S. 65, 285 mit dem Namen Samphrion; *Schenker*, S. 260.)
- Rechburger, Klemens. 1525/26.5.359. Er bezahlt 1521 seine Statuten für Schönenwerd, residiert aber nicht. 1529/30 ist er Lehrer an der Klosterschule St.Urban (Sieber, S. 107). 1533, 3.VI. lädt er aus Solothurn Amerbach zur Primizfeier nach Zurzach ein. 1537 Kantor zu Werd, stirbt am 6.IX.1541. (Schmid, S. 65, 280; Schenker, S. 271.)
 - Als Stiftskapläne von Schönenwerd, die in Basel studierten, können folgende namhaft gemacht werden:
- Sigrist, Johann. 1460.110.11 als von Rufach stammend angegeben. Er ist 1460 baccalarius artium und 1463 magister artium von Basel. Vielleicht ist er (nach *Schenker*, S. 272) identisch mit Johann Sigrist, der 1471 zu Werd Kaplan wird und als solcher noch 1478 erwähnt ist. 1465 war er Student in Freiburg (MUF I, 31, Nr. 6). (*Schmid*, S. 69; *Schenker*, S. 272).
- Arnold, Johann. 1473/74.62.125. Er ist 1476 Kaplan zu Schönenwerd an der Kaplanei St.Maria, falls er wirklich identisch ist mit dem in der Matrikel erwähnten, dessen Herkunft mit «de Gemunden» angegeben wird und der 1476 baccalarius artium (via antiqua) ist.
- Müller, Konrad. 1486.28.193. Studiert 1502 in Wien (MUW II, 1502, I R 70). Er ist 1520, 24.I. Leutpriester in Oberkappel. 1521, 17.VI. Stellvertreterkaplan von Johann Windisch in Kulm, wird er 1524, 15.VII. definitiv nach Kulm berufen und

- legt den Amtseid ab. Kaplan zu Werd 1527 und Leutpriester von Gretzenbach. Nach *Schmid* (S. 274) ist Müller 1529 Kantor. (*Schmid*, S. 70, 158, 274; *Schenker*, S. 269.)
- Emler, Urs, von Solothurn, 1487/88.25.201. Studierte vorher in Freiburg (MUF I, Nr. 12, S. 89). 1489 bittet er als Subdiakon um Dispens, sich weihen zu lassen, da er noch zu jung ist (*Wirz*, Regesten V, S. 130). 1491 Kaplan zu Werd, St.Antonkaplanei, Leutpriester in Uerkheim. (*Schmid*, S. 69; *Schenker*, S. 260 f.).
- Ammann, Rudolf, von Kulm. 1497/98.11.250. Studiert in Wien 1507 (MUW II, 1507, IR 59, wo Herkunft mit Zofingen vermerkt ist). 1504 Kaplan zu Werd. 1525 verzichtet er auf seine Pfrund. 1526 Kestenholz, Pfarrer. 1530 ist er in Büsserach, 1534 in Rodersdorf Pfarrer. Wahrscheinlich ist er dort 1544 gestorben. (Schmid, S. 226: Schenker, S. 258.)
- **Spengler, Franz,** von München. 1511/12.8.309. Da er in der Matrikel als Basiliensis bezeichnet wird, ist seine Identität mit dem Werder Kaplan nicht gesichert. (Vgl. *Schmid*, S. 294; *Schenker*, S. 272.)
- Kissling, Rudolf, von Winterthur. 1514.29.321. Er ist 1519 Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Gretzenbach. 1524 gerät er mit dem Reformationsfreund Philipp Grotz in einen Streit. 1525, 2.VI. schwört er den Amtseid in Kulm, wo er bis 1561 Pfarrer ist. Sein Sohn Emanuel folgt ihm im Amte nach. Kissling war auch Kaplan zu Zofingen. 1528, am 13.I. unterschreibt er alle Thesen der Berner Disputation. (Schmid, S. 263; Schenker, S. 266.)

Als besonderen Fall gilt es noch einen Chorherrn zu erwähnen, der als Dozent an der Universität Basel ein Kanonikat zu Schönenwerd erhielt; nämlich **Rudolf Ment** von Aarau. Er hatte 1444 in Heidelberg zum magister artium promoviert und bezahlte bei seiner Immatrikulation in Basel 1460.32.6 nichts, «quia legit.» Kein Ruhmesblatt in seiner Laufbahn ist der Umstand, dass er als Dekan in Aarau mit gefälschten Ablassbriefen Geld erschwindelte. Kraft einer päpstlichen Exspektanz erhält er 1468 eine Chorherren-Pfründe zu Schönenwerd (REC IV. Nr. 13536). Tod: 1475, 13.1. als Kaplan von St.Georg an der Martinskirche Basel. (*Schenker*, S. 268; *Sieber*, S. 140.)

6.3. In Basel studierende Geistliche der solothurnischen Landschaft

- Gügilin (Gügelin), Heinrich, von Rheinfelden. In bereits fortgeschrittenem Alter inskribiert er sich 1460.16.5. 1440 war er Domkaplan und Schaffner der Dompropstei zu Basel, residierte jedoch dort nicht. Seit 1458 amtiert er als erster Kaplan «unserer lieben Frau» zu Olten. Gügelin stirbt vor dem November 1474. (Schmid, S. 151; Walliser, Römischrechtliche Einflüsse, S. 61.)
- **Gredler**, **Heinrich**, von Dornach. Immatrikuliert sich 1461.91.23. Von 1480 bis 1500 ist er Prokurator an der bischöflichen Kurie von Basel. (*Walliser*, ebd.)
- Feschan (Tschan), Benedikt, von Grenchen, zahlt bei seiner Immatrikulation 1482/83.8.174 als Armer nur einen Schilling. 1505 ist er Pfarrer in Trimbach und Kammerer, 1529 Dekan im Buchsgau. Er stirbt zu Trimbach kurz vor dem 11.II.1541 im Alter von über 70 Jahren. (Schmid, S. 170, 301; Walliser, ebd.)
- Obrecht, Johannes, von Solothurn, 1489/90.22.211 wird 1504 zum Pfarrer von Wangen bei Olten gewählt. Er resigniert 1509. (Schmid 161, S. 277; Walliser ebd.)
- Winkler, Peter, von Olten, immatrikuliert 1485/86.48.188, entstammt einer bekannten Oltner Familie. Im Oltner Jahrzeitenbuch (1491, S. 72) wird er als «Herr»

bezeichnet; er dürfte deshalb Kleriker gewesen sein. Von einer Tätigkeit als Geistlicher ist indessen bis jetzt nichts bekannt. (*Walliser*, ebd.; vgl. *Fischer*, OG, 1951, Nr. 4.)

Mayer, Benedikt, von Grenchen, wird 1497/98.10.250 als Kleriker inskribiert. 1498 zieht er an die Universität von Köln. (*Walliser*, ebd.)

Edlibach, Jakob, von Zürich, geboren 1482. 1500.12.259. Als baccalarius artium 1502 in Basel. Unterm 19.XII.1503 ist er an der Universität Freiburg vermerkt. Er kehrt aber wieder nach Basel zurück und erlangt 1505 den Grad eines Magisters. Bereits 1504 wird er Chorherr der Propstei Zürich, 1523 auch Chorherr zu Zofingen. Im gleichen Jahr tritt er an den zürcherischen Disputationen als Reformationsgegner auf und verzichtet 1526 auf seine Zürcher Pfründe. 1527 wird er Pfarrer zu Gränichen. 1528 ist er Chorherr von Zurzach. In diesem Jahr erscheint er auch als Pfarrer von Kriegstetten und nimmt an der Berner Disputation teil. 1530 Pfarrer zu Oberbuchsiten und seit dem August desselben Jahres Pfarrer von Oberdorf. Von 1532 bis zu seinem Tod 1546 steht er dem Stift Zurzach als Propst vor. (Walliser, ebd.; Schmid, S, 82, 136, 239 f.; Schmidlin, Glaubenskampf, S. 101, 192.)

Schisselhuser, Johannes, immatrikuliert 1510/11.305. Der Eintrag ist jedoch gestrichen mit der Bemerkung: «exclusus est anno 1515.» Am 23.VIII.1515 wird er «ob delictum perpetratum» relegiert und erscheint als sacerdos mit der Herkunftsangabe «de Solodria» in Freiburg (MUFI, S. 223). 1514, 3.III. wird er Kaplan am Ursenstift, nach Schmid (S. 32) kam er aber möglicherweise gar nicht, jedenfalls ist er im November des gleichen Jahres nicht mehr da. Über seine Identität äussert Fischer (OG 1951, Nr. 4) Zweifel. Ob er der Vikar von Balm ist, der sich eines Totschlags schuldig machte, wie die Missiven 1517 (Nr. 12, S. 197) berichten?

Zurmühle, Johannes, von Solothurn, immatrikuliert 1516/17.1.332. Nach *Schmid* (S. 313) von Balsthal. 1519 Pfarrer von Laupersdorf und Wolfwil. Er resigniert 1520. Ist im gleichen Jahr Chorherr zu Zofingen und Leutprieser zu Brittnau. Als solcher wird er 1560 abgesetzt, da er seine Tochter ins «Papsttum» vermählt. (*Lohner*, S. 633.)

Scherer (Rasor), Jakob, von Balsthal, inskribiert sich 1520/21.15.345. Er wird 1521 als Priester erwähnt, 1525 ist er Pfarrer von St. Wolfgang und Holderbank und 1526 von Laupersdorf. Seit 1534 Pfarrer von Mümliswil, stirbt er dort vor dem 29.III.1546. (Schmid, S. 286.)

6.4. Solothurner Studenten weltlichen Standes an der Universität Basel

Die Zahl dieser Gruppe ist relativ gross, wenn auch zu vermuten ist, dass von den hier erwähnten Studenten einige später ausserhalb des Kantons Solothurn als Geistliche tätig waren. Der öftere Vermerk bei Immatrikulationseinträgen «nichil quia pauper» oder der teilweise Gebührenerlass weisen darauf hin, dass manche dieser Studenten aus der ärmeren Schicht stammen.

Gomkinger, Jakob, It. Matrikeleintrag 1460.64.8. von Olten. Diese Familie stammt aber nicht von Olten, sondern ist zu Egerkingen ansässig, wo sie vor 1500 bereits stark begütert ist. Wenn trotzdem Olten eingetragen ist, so entspricht das der damaligen Übung, dass oft nicht der eigentliche Herkunftsort, sondern der bekanntere und repräsentativere der Gegend angegeben wird. (Vgl. *Vasella*, S. 18; *Walliser*, S. 62.)

- Mey(g)er, Benedikt, von Solothurn. 1460/61.81.16. Er wird im Herbst 1463 baccalarius artium.
- Sattler (Sellatoris), Nikolaus, aus Solothurn, immatrikuliert sich 1461.35.20.
- Gerber (Cerdonis), Jakob, aus Werd, schreibt sich im gleichen Jahre ein 1461.85.22. Er ist 1492 in Paris als "Baccal. Jacobus Cerdonis, dioc. Basiliensis" eingeschrieben. (Oder handelt es sich um einen andern?) (Walliser, S. 62.)
- **Leberlin, Peter,** der 1462.54.33 erwähnt wird, entstammt einer bekannten Bürgerfamilie der Stadt Solothurn.
- **Huyss (offenbar Husi), Georius,** von Wangen (bei Olten). Immatrikuliert 1463.13.41.
- **Husi (Huse)**, **Wilhelm**, immatrikuliert 1467.53.65. Er bezahlt nichts bei der Immatrikulation. Er dürfte ebenfalls von Wangen bei Olten stammen.
- Müller (Molitoris), Werner (Virneius). 1466/67.35.64. Über ihn ist nichts Näheres bekannt.
- Kölliker, Peter, der sich 1470.55.84 zusammen mit Vinzenz Kindimann und Peter Kistler einschreibt, wird fälschlicherweise als «de Berna» vermerkt. Es handelt sich nämlich bei ihm um einen Oltner. Als solcher ist er auch bezeichnet bei seiner Teilnahme an der Basler Lotterie 1471. 1472 ist er baccalarius artium und 1474 magister artium (via antiqua). Er betätigt sich später als Buchdrucker in Basel, wo er 1486 stirbt. Im Oltner Jahrzeitenbuch von 1491 heisst er «meister Peter Kolliker». (Sieber, S. 116; Walliser, S. 62.)
- Gisi (Gise), Nikolaus, von Olten. Immatrikulation 1470.57.84. 1471 ist er laut Glückshafenbüchlein an der städtischen Lotterie beteiligt.
- Ochsenbein, Nikolaus ist 1471 als Basler Student lediglich in der Liste des «Glückshafens» eingetragen, Nr. 34.101. Schultheiss 1497, führt er die Solothurner bei Dornach. 1506 ist er Seckelmeister, 1515 kämpft er als Hauptmann zu Mailand und erlangt 1520 das hohe Venneramt. Daneben ist er 1491–98 als Glasmaler nachweisbar (Sieher, S. 116; Dietschi, S. 30 ff.). Als Gemeinmann stiftet er mit seiner Frau anfangs des 16. Jahrhunderts für die neuerbaute Dreibeinskreuzkirche in Solothurn 1 Fenster, 1 Gulden und 1 Pfund. (Noser, S. 388, 393.)
- **Bidermann, Johannes,** von Nunningen, als *«famulus notary nostri»* eingeschrieben und zahlt als solcher nichts. 1472/73.52.115. Es ist nicht sicher, ob er sich später im Kanton Solothurn als Notar betätigt hat, jedenfalls erscheint er nicht als solcher in solothurnischen Urkunden. (*Walliser*, S. 63.)
- **Jost**, **Urs**, 1483.2.179 ist der nächste Solothurner, der in der Matrikel feststellbar ist. Über ihn sind keine weiteren Angaben bekannt.
- **Strub, Egidius,** wird bei seiner Immatrikulation 1487.1.197 als von Aarau eingetragen. 1489 macht er das Bakkalaureat der Artistenfakultät und seine Herkunft wird dort mit Schönenwerd angegeben (de Werdea).
- Heutschi, Rudolf, von Balsthal. 1494/95.54.234.
- **Kestenholz (de Cöstenholtz), Bernhard,** inskribiert 1495.37.240. Der Zunahme Kestenholz muss nach *Walliser* (S. 63) hier als Geschlechtsname aufgefasst werden, was heissen würde, dass dieser Student nicht direkt von Kestenholz stammen muss.

Dasselbe wäre dann von

Jakob «de Balstall» zu sagen, inskribiert am 28.VI.1496.20.244.

Hennegker, Urs, von Solothurn. Immatrikulation 29.X.1495.11.239. Baccalarius artium 1497.

Lusser, Bernhardin, von Solothurn, beginnt 1498.10.253. die Studien. 1499 ist er baccalarius artium. Aus welchem Grunde zahlt er bei seiner Immatrikulation mehr als die übliche Gebühr? (Vgl. auch *Fiala*, Schule I, S. 41.)

Sporer, **Rudolf**, von Solothurn. Inskribiert 1498.32.254. Wird Bakkalaureus der Artistenfakultät 1499 (wohl nicht 1498 ang. cruc.).

Ruchti, Ludwig, von Solothurn. Immatrikuliert im Herbst 1499/1500.12.257.

Fischdüri, **Ulrich**, 1499/1500.10.257, ist Angehöriger eines bekannten Oltner Geschlechts, das im Jahrzeitenbuch St.Martin von Olten vermerkt ist. (*Walliser*, S. 64.)

Gruber, Christian, aus Fulenbach. Immatrikulation 1500.27.260.

Lusser, Michael, von Solothurn. 1508/09.22.293. Baccalarius artium 1512.

Fry (Frei), Nikolaus, von Solothurn. 1513.21.316.

Oby, Mathias, von Balsthal. 1502/03.18.268.

Müller (Molitoris), Heinrich, von Balsthal. 1513/14.14.318.

Gypsser, Peter, von Solothurn. 1517/18.6.336.

Dürr (Macrinus), Melchior, von Solothurn. 1521.10.347. Seit 1516 Schüler Glareans in Basel, Lehrer in St.Urban 1519–22. Später Schulmeister in Solothurn und Freund Zwinglis, an welchen er 1522, 30.IX. schreibt, es seien in Solothurn ausser ihm, Dürr, nur noch vier bis fünf Christen Anhänger Zwinglis, sonst sei nichts Gesundes hier vorhanden. (*Schmidlin*, Glaubenskampf, S. 11). Er verliert seine Stelle als Stiftslehrer. (Vgl. *Fiala*, Schule I, S. 41; *Sieber*, S. 116 f.)

7. Statistik

Die folgende Tabelle umfasst den Zeitraum von 1460–1600 und berücksichtigt die Herkunft der Studenten, die Zahl der Immatrikulationen, die akademischen Grade und die nur für einen beschränkten Zeitraum (ca. 1464–1492) geltende Zuweisung zur via antiqua, resp. moderna.

Abkürzungen:

b.a. = baccalarius artium Grad der Artistenfakultät
m.a. = magister artium Grad der Artistenfakultät
b.iur.can. = baccalarius iuris canonici Grad der juristischen Fakultät

E = Einheimische

Z = Zugezogen aus anderer solothurnischer Ortschaft oder von auswärts.

Herkunft	Imm. Zahl	b.a.	m.a.	b.iur.can.	via ant.	via. mod.
Solothurn	E. 32 Z. 8	9		1		1
Olten	E. 5 Z. 1	1				
Balsthal	5	2				
Grenchen	2					
Dornach	1					
Schönenwerd	E. 2 Z. 26	5	2		3	1
Übrige Orte	10					
Total	92	17	2	1	3	2

8. Beilage

Ratsmanual rot, Bd. 9, 205

Unser fruntlich willig dienst und was wir eren lieben und gütz vermugen sy uch zu allen zitten voran bereit, fursichtigen wisen besundern güten frund und lieben getruwen Eidgenossen. An uns ist gelangt durch die erwurdigen unser lieb herren und gunstigen frund der Bropst und Cappittel der wirdigen Stifft Sanct Ursen by uns wie dan unser heiliger Vatter der Bapst von anbringens wegen der fursichtigen wisen Burgermeister und Rat der Statt Basel uwer und unser sunder gåten frunden und lieben getruwen Eidgenossen die hochen schül in ir Statt nuw ufferstanden also begnadet habe datz von uwer Statt und wirdigen Stifft ouch von unser und der Stiffte zu Zoffingen etc. die nechst fallenden Korherrenpfrönden dahin mit aller Nutzung und Zugehörden ane mitel zå ewigen zitten dienen und fallen söllen, daz aber den selben Korherren by uns und uns mit inen nach dem und dasselb unser Gotzhus vom Stůl zů Rom Keysern Kungen Fursten und Herren gefryet begnadet und von gemeinen luten begabet ist, nit in der wise daz semlich gullt usser der Statt von dem Gotzhus söllen gezogen sunder darinne in Gottes dienst verdient und gebrucht werden, desshalb uns semlich nuw ersuchung an die von denen das ufferstanden ist ettewas fromde nempt wir och das ob Ir und ander mit uns daransin daz nit vergunsten noch zugan lassen wöllen, so vern wir gelimpflich und rechtlich darwider als wir getruwen sin mugen. Darumb besunder gåten frund so bitten wir uwer fursichtikeit und sunder gåten fruntschafft mit gantzem ernst vlissclich Ir wellen die sachen bedachtlich erwegen daruber sitzen und die bedencken wie und in welhen wegen die furzekomen und ob die an uwer und unser gemein Eidgenossen zebringen und wie sich darwider zestellende sy darinne wir mit uch ziechen meinen und in den dingen tun als wir uch insunders des und alles guten wolgetruwen daz wellen wir zu allen zitten umb uch gütwillenclich ze verdienen haben und was uwer und unser furnemen darinne uch welle sin bedunken lassent uns hiemit schrifflich wissen. Geben uff Samstag nach Sanct Jacobstag apostoli anno LX^{mo}. (1460, Juli 26.)

S. u. R. ¹ z. S. ²

den ...B. und R.3 zů Zurich ... Eidgenossen

Überschrift von späterer Hand:

Der Papst vergabet an die new auffrichte hohe Schul Basel etliche Chorherrn Pfrüend der Stifftern zu Zürich, Solothurn und Zoffingen, welches man aber nit wöllen zulassen.

¹₂Schultheiss und Rat zu Solothurn.

³ Burgermeister und Rat.